

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **178 (2010)**

Heft 29-30

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

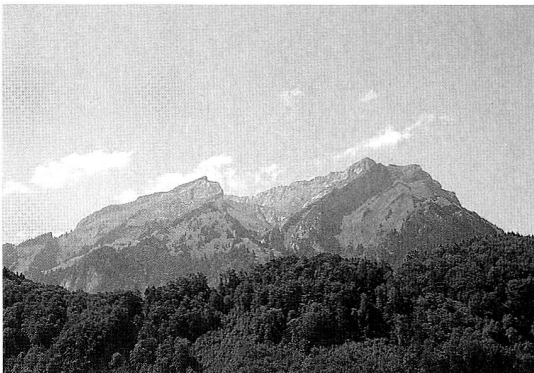
Schweizerische Kirchen- Zeitung

IM BANNKREIS DES WORTES – DER BETRUF IN DEN ALPEN

Während des Alpsommers sind mancherorts in der Innerschweiz, im Oberwallis und St. Gallerland vor Sonnenuntergang seltsame Rufe zu hören. Das uralte Sennengebet des Betrufes (Bättruf, Alpsäge) ist ein einstimmiger Sprechgesang durch einen hölzernen Milchtrichter (Folle, Volle) oder durch die trichterartig vor den Mund gehaltenen Hände. Die archaische litaneiartige Melodie entspricht dem mittelalterlichen Vortrag liturgischer Lesungen und lässt sich als volkstümlicher gregorianischer Choral erklären.¹

Der Betrufer bittet Gott, Jesus, den «lieben Heiligen Geist», Maria und ausgewählte Heilige um Schutz für Menschen und Vieh auf der Alp in den Gefahren der bevorstehenden Nacht. Der seit rund 450 Jahren in den Schweizer Alpen nachweisbare

Ein Blick von Süden auf die Innerschweizer Voralpen
(Foto: Urban Fink-Wagner).



Gebetsruf wird mündlich überliefert und lokal variiert. Im Oberwallis beginnt der Alpsegen mit der Rezitation des Johannesprologs, in der Ostschweiz erklingt ein eindrücklicher Tierkatalog (Mit seinem Schlüssel möge Sankt Peter dem Wolf den Zahn, dem Bären den Tatzen, dem Raben den Schnabel, dem Wurm den Schweif, dem Stein den Sprung bannen), in der Innerschweiz wird als Schutzbereich der «goldene Ring» um die Alp genannt, und im Kanton Schwyz sollen die Evangelisten gegen Unwetter, Wölfe, Räuber und Gespenster schützen.

Um 1609 wurde der Bannsegen – ursprünglich ein Zauber- und Abwehrruf gegen böse Geister – von der Luzerner Obrigkeit als heidnisch verboten. Der ursprüngliche Viehlockruf «Loba/Lioba» wurde vom Obwaldner Jesuit Johann Baptist Dillier (1668–1745) christlich umgedeutet zu «Gott ze lobe». Wenn im Tal die Glocken des «Betläutens» erklingen, ertönt auf der Alp im Betruf das mehrmalige «Ave Maria», das die Alp der Fürbitte und dem Schutz der Gottesmutter empfiehlt. Indem der Betrufer den Schall durch den Trichter verstärkt und sich beim Rufen nach allen Seiten dreht, zieht er den bannenden Kreis (den «goldenen Ring») über alles, was ihm wert ist: Familie, Vieh, Besitz, und bittet die himmlischen Helfer um Schutz vor Krankheiten, Naturgewalten, Unwetter und Steinschlag. In die Mitte des schützenden Kreises wird Maria eingeschlossen. Im Betruf sind Bannritual (Abwehr des Bösen, apotropäische Bannung des Unheilvollen) und Schutzgebet (Herbeirufen des Schützenden und Heilvollen) vereint.

525
SEGEN

527
LESEJAHR

529
BOSNIEN (I)

533
KIPA-WOCHE

541
AMTLICHER
TEIL



Die Macht des Wortes

Die Vorstellung eines durch das gesprochene Wort umschriebenen Bereichs ist nicht nur in keltischen Bannritualen erkennbar (auf die wahrscheinlich der Betruf zurückgeht), sondern uralte biblische Tradition. So ordnete Mose an, beim Übergang durch den Jordan ins verheissene Land grosse, kalkbestrichene Steine aufzurichten, auf denen die Worte der Weisung geschrieben waren, und diese geschriebenen Worte hörbar zu machen, indem sie von den Bergen Garizim und Ebal als Segen und Fluch ausgerufen werden (Dtn 27–28). Wer einen Grenzstein zu seinen Gunsten verrückt, soll durch das Fluchwort getroffen werden, das auf diesen gemalt war (Dtn 19,14; 27,17). Als wirkmächtig war besonders das Prophetenwort gefürchtet: Amos' Gerichtswort sei «unerträglich für das Land» kritisiert der Priester von Bet-El (Am 7,10) und Jeremijas Warnung «lähmt die Hände der Krieger» (Jer 38,4). Dem Bann des gesprochenen Wortes konnte nur entkommen, wer den Sprecher mundtot machte.

Gottes Wort in der Bibel

Die Macht des gesprochenen Wortes hat ihr Urbild im Sprechen Gottes: Das Gotteswort, mit dem alles in der Bibel beginnt, schafft Leben oder bringt Tod. Als Warnung gegen Jakob geschleudert, fiel es in Israel nieder (Jes 9,7); wie Regen und Schnee vom Himmel fallen, «so ist es auch mit dem Wort, das meinen Mund verlässt: Es kehrt nicht leer zu mir zurück, sondern bewirkt, was ich will» (Jes 55,11). Im Buch der Weisheit hat das göttliche Wort für die Erstgeborenen Ägyptens fatale Folgen: «Als tiefes Schweigen das All umfing und die Nacht bis zur Mitte gelangt war, da sprang dein allmächtiges Wort vom Himmel, vom königlichen Thron herab als harter Krieger mitten in das dem Verderben geweihte Land. Es trug das scharfe Schwert deines unerbittlichen Befehls, trat hin und erfüllte alles mit Tod; es berührte den Himmel und stand auf der Erde» (Weish 18,14–16).

Dem todbringenden Wort steht das lebensschaffende gegenüber: Aus dem Chaos entsteht der Kosmos allein durch Gottes Befehlswort (Gen 1). Dass Gott in die Welt spricht und in seinem Wort der Weisung gegenwärtig bleibt, macht den Betenden froh und weitet sein Herz «zum Lobgesang im Haus meiner Pilgerschaft» (Ps 119,54). Auch im Neuen Testament ist es das Wort Jesu, das Kranke aufrichtet und heilt, Dämonen bannt und als wirksame Lebensmacht in seinen Jüngerinnen und Jüngern bleibt (Joh 15,7). «Lebendig ist das Wort Gottes, kraftvoll und schärfer als jedes zweischneidige Schwert» (Hebr 4,12); es bleibt und lebt als unvergänglicher Same in den Glaubenden (1 Petr 1,23). Jesus selbst ist das Wort, das Gott in die Welt sprach und immer neu spricht.

Eine Inkarnations-Theologie

«Im Anfang war das Wort»: Mit dem heilbringenden göttlichen Wort des Johannesprologs beginnt der Alpsegen im Oberwallis. In der Innerschweiz wird das menschengewordene Wort, das «unter uns gezeltet hat» (Joh 1,14) im wiederholten «Ave Maria» in die Mitte des Bannkreises gerufen als «die lieb Muetter Gottes mit ihrem herzallerliebstä Chind». Nach dem Anruf «Ave Maria» folgt das Lob des dreifaltigen Gottes und die mittelalterliche Segensformel «das walte Gott», mit der Menschen und Vieh dem Schutz Gottes, Marias und der Heiligen anvertraut werden. Die Anrufung der besonderen Schutzheiligen (mit doppeltem «der heilig sankt...») variiert nach Gegenden. Unter den Heiligen werden neben Josef als Patron der Sterbenden, der Eremit Antonius als Schutzpatron der Haustiere, Wendelin der Hirtenpatron, Isidor der Beschützer der Bauern, Gallus als Beschützer vor wilden Tieren, die Apostel Jakobus, Philippus, Petrus und Paulus sowie die Evangelisten und die örtlichen Schutzpatrone angerufen. Agatha hilft bei Feuergefahr, Erdbeben und Unwetter, «Sankt Karel» (Karl Borromäus) schützt vor Seuchen und Pest, Bruder Klaus als Schutzpatron der Schweiz bewahrt vor Kriegen, und der Erzengel Michael behütet Leib und Seele.

Teil eines grösseren Ganzen

Schutzgebete und Bannrituale der bäuerlichen Kulturen sind Ausdruck der vielfach erfahrenen Gefährdungen durch die Kräfte der Natur. Weitab von Städten und Dörfern auf einsamen Alpen bitten Menschen vor Anbruch der Nacht Gott und die himmlischen Helfer, «Leib und Seele, Land und Leute, Hab und Gut, Vieh und Alpen» vor Unheil, jähem Tod und «böser Stunde» zu schützen. Ihr Instrument ist die Macht des Klanges, das Wort und ihre Stimme. Den Naturgewalten in der nächtlichen Bergwelt ausgeliefert, erfahren die Beter die eigene Existenz als Teil eines grösseren Ganzen und übernehmen Verantwortung für ihre gefährdete Welt, indem sie diese im Ausrufen des Alpsegens dem Schutz des Schöpfers und der mütterlichen Obhut Marias anvertrauen. Der Alpsegen ist – trotz archaischer Reste aus der Geisterwelt einsamer Bergweiden, der ihn oft für die kirchliche und städtische Obrigkeit als «Magie» suspekt machte – Ausdruck eines ganzheitlichen Glaubens, der irdische und himmlische Welten in eins sieht.

Marie-Louise Gubler

Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

¹ Vgl. die Schweizer Musikethnologin Brigitte Bachmann-Geiser: Der Betruf in den Schweizer Alpen, www.zytglogge.ch; mit Literaturhinweisen; CD Alpsegen. Swiss Alpine Prayer, Zytglogge 2006.

WARTEN – ABER WORAUF?

19. Sonntag im Jahreskreis: Lk 12,35–40

Das Warten habe ich beim Militär gelernt. Weder vor noch nach meinem Militärdienst habe ich so viele Stunden mit sinnlosem Warten zugebracht. Aber ich habe dabei auch etwas gelernt: Wenn ich keine Möglichkeit habe, die Zeit des Wartens zu verkürzen, dann fülle ich sie wenigstens sinnvoll. Und wo mir Warten sinnlos erscheint, warte ich nicht mehr.

Das Warten ist auch Thema des heutigen Evangeliums. Doch hier im Lukasevangelium wird nicht sinnlos gewartet, sondern es ist klar, was kommt: «der Herr». Und es ist klar, was die Wartenden zu erwarten haben: eine Umkehrung aller Werte, eine Revolution der alten Hierarchien, wie sie bereits Maria im Magnifikat angekündigt hatte (Lk 1,46–55), den Sturz der Mächtigen und die Erhöhung der Niedrigen, die endgültige Befreiung von allen Mächten, die Menschen je erniedrigt haben.

«... was in den Schriften geschrieben steht»

«So aber sollt ihr es (das Paschalamme) essen, eure Hüften gegürtet ...», so lautet die Anweisung an die Hebräer, deren Auszug aus der Sklaverei unmittelbar bevorsteht (Ex 12,11). Als mit ihren jüdischen Wurzeln Vertraute hören die Leserinnen und Leser des Lukasevangeliums diese Exodusgeschichte mit, wenn der Evangelist seine Jesusgeschichte erzählt: «Eure Hüften sollen gegürtet und eure Lampen angezündet sein» (Lk 12,35). Wieder ist es Nacht – die angezündeten Lampen weisen darauf hin – wie in der Paschanacht: «Eine Nacht des Wachens war es für den Herrn, als er sie aus Ägypten herausführte. Als eine Nacht des Wachens zur Ehre des Herrn gilt sie den Israeliten in allen Generationen» (Ex 12,42). Jeder Jude weiss, was die durchwachte Paschanacht bedeutet: Der Herr hat über sein Volk gewacht und es «herausgeführt aus Ägypten, aus dem Sklavenhaus» (Ex 20,2). Nun wachen die Israeliten alljährlich zur Ehre dieses Herrn. Von dieser Beziehungsgeschichte zwischen Gott und Mensch, zwischen Befreier und Befreiten ist hier die Rede.

Der Auszug aus Ägypten ereignete sich unerwartet plötzlich in der Nacht. Auch die Auferstehung Jesu übrigens, den die Frauen am Morgen des dritten Tages auch schon nicht mehr finden werden, wird sich in der Nacht ereignen. Und die, die ihm nachfolgen, erst nach Galiläa, dann durch die ganze Welt, warten dann doch auf seine Wiederkunft, die das Glück vollkommen machen würde: «Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer mei-

ne Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten, und wir werden Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir» (Offb 3,20).

Wieder, wie beim Exodus, steht also die grosse «Wende» bevor. Das Schicksal der «Sklaven» wird sich wenden. Sie werden erhoben, und ihnen wird nun gedient werden. Das gemeinsame Mahl wird nicht einfach ein Mahl sein, sondern ein «Einsetzungsmahl», nämlich zur Einsetzung der ehemaligen Sklaven in ihre Menschenwürde: «Seid wie Menschen, die auf die Rückkehr ihres Herrn warten, der auf einer Hochzeit ist, und die ihm öffnen, sobald er kommt und anklopft. Selig die Knechte, die der Herr wach findet, wenn er kommt! Amen, ich sage euch: Er wird sich gürtet, sie am Tisch Platz nehmen lassen und sie der Reihe nach bedienen» (Lk 12,36f.).

Das Mahl als Zeichen der Gottesgemeinschaft ist der Bibel sehr geläufig. So ermöglicht der «Herr» des Exodus den Ältesten Israels diese Mahlgemeinschaft beim Bundesschluss auf dem Sinai: «Danach stiegen Mose, Aaron, Nadab, Abihu und die siebzig von den Ältesten Israels hinauf, und sie sahen den Gott Israels. Die Fläche unter seinen Füssen war wie mit Saphir ausgelegt und glänzte hell wie der Himmel selbst. Gott streckte nicht seine Hand gegen die Edlen der Israeliten aus; sie durften Gott sehen, und sie assen und tranken» (Ex 24,9–11). Diese Gottesnähe im gemeinsamen Mahl wird Jesus noch dadurch konkretisieren, dass er seinen Jüngerinnen und Jüngern beim Mahl «dient»: «Welcher von beiden ist grösser: wer bei Tisch sitzt oder wer bedient? Natürlich der, der bei Tisch sitzt. Ich aber bin unter euch wie der, der bedient» (Lk 22,27). Das Johannesevangelium wird als «Testament Jesu» statt der «Einsetzung des Abendmahls» mit der Fusswaschungserzählung eine Art «Bundesschluss» überliefern, ebenfalls eine «Einsetzung», nämlich die seiner Nachfolgegemeinschaft zu «Dienern» (Joh 13,1–20).

Mit Lukas und Paulus im Gespräch

Was zu Zeiten Jesu als Merkmal der Gottes«herrschaft» verkündigt und auch in der Gemeinschaft mit ihm erlebbar gewesen war – «Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern der Grösste unter euch soll werden wie der Kleinste, und der Führende soll werden wie der Dienende» (Lk 22,26) – sollte eigentlich in der Nachfolgegemeinschaft seiner Jüngerinnen und Jünger weitergelebt werden. Doch es scheint nicht allzu lange gedauert zu haben, bis es auch in den christlichen Gemeinden wieder «Herren» und «Diener» gegeben hat. Anders

ist nicht zu erklären, warum das Lukasevangelium bereits ca. zwei Generationen nach Jesu Tod genau dieses wieder einschärfen muss, und zwar mit der Autorität von Jesusworten.

Andererseits war es natürlich auch nicht einfach, die Sprengkraft einer Botschaft, welche die Jüngerinnen und Jünger Jesu geradezu mitgerissen hatte, nach seinem Tod weiterhin am Leben zu erhalten. Zu offensichtlich und unumkehrbar war der Verlust des geliebten Menschen. Und alle Erinnerungsarbeit und Vergegenwärtigungsversuche, zu denen auch die Evangelien gehören, konnten die leibliche Anwesenheit Jesu nicht ersetzen. Und so scheint es schon sehr früh zur Erwartung einer Wiederkunft des «Herrn» gekommen zu sein. Bereits Paulus schreibt davon in seinem ältesten Brief: «Über Zeit und Stunde, Brüder (und Schwestern), brauche ich euch nicht zu schreiben. Ihr selbst wisst genau, dass der Tag des Herrn kommt wie ein Dieb in der Nacht. (...) Darum wollen wir nicht schlafen wie die anderen, sondern wach und nüchtern sein» (1 Thess 5,1f.6). Und Lukas gebraucht dasselbe Bild: «Bedenkt: Wenn der Herr des Hauses wüsste, in welcher Stunde der Dieb kommt, so würde er verhindern, dass man in sein Haus einbricht. Haltet auch ihr euch bereit! Denn der Menschensohn kommt zu einer Stunde, in der ihr es nicht erwartet» (Lk 12,39f.).

Natürlich liegen Welten zwischen dem Bild vom «Herrn», der kommt, um seinen Knechten zu dienen, und dem vom «Tag des Herrn», der droht wie der Dieb in der Nacht. Die erwartete Wiederkunft Christi hat Gerichtscharakter erhalten. Aus der «Ehrenwache» für den Herrn, der sich am Pascha als Befreier erwiesen hat, oder dem Wachen der Diener für einen Herrn, der sie überraschen wird dadurch, dass er ihnen ein Fest bereitet, ist das ängstliche und vor allem ständige Wachbleiben geworden für den Fall, dass überraschend ein Dieb kommt.

Abgesehen davon, das es sinnvollere Methoden gibt, mit der Gefahr eines Einbruchs fertig zu werden, war Angst noch nie ein guter Ratgeber. Auf einen Menschen wie Jesus, der andere – und vor allem die, die es nicht erwartet haben – immer wieder mit einem Fest überrascht hat, warte ich gern. Diebe können mir gestohlen bleiben – und wenn noch so sehr mit dem erhobenen Zeigefinger auf sie hingewiesen wird!

Dieter Bauer

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

ZWISCHEN KATASTROPHE UND HOFFNUNG

Fest Mariä Aufnahme in den Himmel: Lk 1,39–56

In die sommerliche Festflaute fällt am 15. August das Fest von Mariä Himmelfahrt. Maria, die Mutter Jesu, wurde nach christlicher Auffassung ähnlich wie Henoch (Gen 5,24) direkt in den Himmel aufgenommen. Einige frühe judenchristliche Gemeinden haben am 15. August allerdings nicht die Mutter, sondern den Sohn gefeiert, indem sie das Geburtsfest Jesu an diesem Tag begingen. Erst später setzte sich überall der 25. Dezember (bzw. der 6. Januar für die orthodoxen Gemeinden) als Termin für das Geburtsfest Jesu durch. Während Christen und Christinnen im Sommer direkt oder indirekt die Geburt Jesu feierten und feiern, fällt für Juden und Jüdinnen in die Sommerzeit ein Gedenktag, der an mehrere nationale Katastrophen erinnert: Tischa be-Aw, im jüdischen Kalender der neunte Tag des Monats Aw, ist der Erinnerung an die Zerstörung der beiden Tempel gewidmet. Hier Freude über die Geburt eines besonderen Kindes, dort Trauer über Unglück: Gibt es einen Zusammenhang zwischen den beiden Fest- bzw. Gedenktagen?

«... was in den Schriften steht»

Maria, der der Engel Gabriel eben mitgeteilt hat, dass sie ein Kind erwartet, besucht ihre im sechsten Monat schwangere Verwandte Elisabeth. Die Empfängnis der beiden Kinder geschah in beiden Fällen auf wunderbare Weise: Elisabeth wurde ähnlich wie die biblische Sara erst im hohen Alter schwanger, Maria erwartet ein Kind, obwohl sie noch nicht verheiratet ist und mit keinem Mann schläft. Unsere Passage betont die enge Verbindung zwischen Johannes und Jesus von Geburt an, macht aber auch die «Rollenverteilung» zwischen beiden klar: Johannes soll die Geburt Jesu ankündigen. Trotz dieser klaren Botschaft lässt unser Text verschiedene Fragen offen, er verrät dem Leser und der Leserin so manches nicht, das diese vielleicht gerne wissen möchten. Gerade diese «Lücken» machen die Lektüre des Textes jedoch spannend. Ich möchte den Text daher im Folgenden anhand meiner Fragen und «Antworten» lesen:

1. Warum macht sich Maria unmittelbar nach der Verkündigung ihrer Schwangerschaft durch Gabriel auf den langen Weg zu Elisabeth? Maria wohnt in Nazaret in Galiläa, Elisabeth bei Jerusalem. Sucht Maria Rat und Unterstützung bei ihrer älteren Verwandten? Oder glaubt sie den Worten des Engels doch nicht ganz und möchte sich selber von der Schwangerschaft Elisabeths überzeugen (vgl. Lk 1,36)?

2. Wo sind die Männer? Von Josef erfahren wir nur, dass er der Verlobte Marias ist (Lk 1,27). Als handelnde Person erscheint er aber erst in Lk 2,4. Und Zacharias, der Mann von Elisabeth, ist bekanntlich nach der Ankündigung Gabriels, dass er bald Vater wird, stumm geworden (Lk 1,20).

3. Warum bezeichnet sich Maria in Vers 1,48 als «niedrige Magd»? Lukas gibt uns keine Erklärung dafür. Ausgehend vom Kontext würde man eher vermuten, dass Maria sich glücklich

preist: Kinder werden in der hebräischen Bibel ja als Segen begriffen.

Der Besuch Marias bei Elisabeth könnte damit zusammenhängen, dass Elisabeth sich – nachdem sie von ihrer Schwangerschaft weiss – für fünf Monate versteckt (Lk 1,24). Erst mit Marias Besuch, im sechsten Monat ihrer Schwangerschaft, tritt sie wieder an die Öffentlichkeit. Der Grund für dieses Verstecken bleibt unklar. Ein Grund, sich zu verstecken, könnte die Angst vor einer drohenden Gefahr sein: So versteckt sich etwa David vor Saul, der ihn verfolgt, in der Wildnis von En Gedi (1 Sam 24). Ein weiterer Grund wäre ein schlechtes Gewissen oder Scham: Adam und Eva verstecken sich, nachdem sie von der verbotenen Frucht gegessen haben (Gen 3,8). Vielleicht schämt sich Elisabeth, weil sie in hohem Alter schwanger geworden ist? Vielleicht ist sie von ihrer Schwangerschaft überrascht und überwältigt? Wie auch immer: Maria holt Elisabeth durch ihren Besuch aus der Einsamkeit hervor, damit sie die Freude über ihr Kind mit anderen teilen kann (vgl. Lk 1,58).

Die Männer sind in unserer Passage entweder abwesend oder stumm. Doch damit nicht genug: Lukas betont die Bedeutung der Frauen noch, indem er unserer Passage eine «weibliche Zeitrechnung» voranstellt: Lukas ist es in den ersten Kapiteln seines Evangeliums wichtig, bedeutende Ereignisse zeitlich zu verorten. Um den genauen Zeitpunkt der Ankündigung des Johannes an Zacharias festzulegen, greift Lukas auf geschichtliche Fixpunkte zurück, er nennt nämlich die Regierungszeit des Herodes (Lk 1,5). Und um die Geburt Jesu zeitlich zu verankern, führt Lukas die Herrschaftszeit des römischen Kaisers und des damaligen römischen Statthalters in Syrien an (Lk 2,1). Noch genauer wird Lukas bei der Datierung des ersten öffentlichen Auftretens des Johannes, wo er eine ganze Reihe von Herrschern nationaler und internationaler Bedeutung anführt (Lk 3,1). Umso mehr erstaunt die sehr persönliche Angabe, mit der Lukas die Ankündigung Jesu durch den Engel Gabriel zeitlich einordnet: Lukas nennt hier schlicht den sechsten Monat der Schwangerschaft Elisabeths mit Johannes. Das welthistorische Bedeudende wird von Lukas auf eine durch und durch persönliche, für Aussenstehende bedeutungslose Ebene herabgebrochen, oder umgekehrt: Durch die Einreihung in Ereignisse von internationalem Interesse wird das Persönliche gross und bedeutend. Durch diese sehr intime Zeitrechnung lenkt Lukas die Aufmerksamkeit der Leserin und des Lesers auf die sowohl freudige als auch sorgenvolle Zeit der Schwangerschaft, die nicht nur Elisabeth und Maria, sondern alle Väter und Mütter erleben. Nicht nur die Geburt von Johannes und Jesus, sondern die Geburt von jedem Kind ist besonders und einmalig. Die Worte Elisabeths und Marias können die Freude über das neue Leben ausdrücken. Die jüdische Tradition meint in einem ähnlichen Sinn, dass bei der Zeugung eines Kin-

des – jedes Kindes – nicht nur der Vater und die Mutter, sondern auch Gott mitwirkt.

Und schliesslich: Was hat es mit der «Niedrigkeit» Marias auf sich? Die «Niedrigkeit» Marias – auf Hebräisch wohl «oni» (Armut) – ist in unserem Kontext schwer verständlich. In der hebräischen Bibel wird der Begriff von Frauen verwendet, die kinderlos oder ungeliebt sind. So fleht etwa die kinderlose Hanna, die (spätere) Mutter Samuels im Heiligtum von Schilo: «Herr der Heerscharen, wirst du das Elend (oni) deiner Magd ansehen und an mich denken und deine Magd nicht vergessen und wirst du deiner Magd einen Sohn geben, so will ich ihn dem Herrn geben ein Leben lang» (1 Sam 1,11). Auch Lea, die ungeliebte Frau Jakobs, dankt Gott bei der Geburt ihres ersten Sohnes Ruben, dass er ihr «Elend (oni) gesehen habe» (Gen 29,32). Maria befindet sich jedoch in einer anderen Situation: Ihr wurde ja gerade ein Sohn verheissen. Der Grund ihrer «Niedrigkeit» kann nicht in ihrer Kinderlosigkeit liegen, diese kann kein Problem sein, da Maria ja noch eine junge, frisch verlobte Frau ist. Vielleicht ist die «Niedrigkeit» Marias allgemeiner zu verstehen: Durch ihre lange Rede, die übrigens sehr an den Lobgesang Hannas nach der Geburt Samuels erinnert (1 Sam 2,1–10), reiht sich Maria deutlich in die Geschichte Israels ein. Maria ist als jüdische Frau mit dem Ergehen ihres Volkes verbunden (vgl. Lk 1,54–55). Das erste Jahrhundert ist in Palästina aber bekanntlich eine Zeit der Krise, die in der Niederschlagung des jüdischen Aufstandes gegen Rom und der Zerstörung des Tempels von Jerusalem endet. Lukas, der aus der Retrospektive schreibt, weiss dies natürlich besonders gut. Weist die «Niedrigkeit» Marias demnach auf die schwierige Zeit hin, in der sie lebt?

Mit Lukas im Gespräch

Doch Maria bleibt in ihrer Rede nicht bei der «Niedrigkeit» stehen, im Gegenteil: Gott hat sie aus der Niedrigkeit erhöht. Er füllt die Hungrigen mit Gütern und hilft Israel auf (Lk 1,53–54). Der Zusammenhang von Katastrophe und neuer Hoffnung ist eng und wird in Marias Rede hervorgehoben. Auch in der jüdischen Tradition ist das Weitermachen nach und trotz der Katastrophe wichtig: Im Midrasch zum Buch der Klagenlieder steht, dass zur Stunde, in welcher der Tempel zerstört wurde, der Messias geboren wurde. In der «Niedrigkeit», am Tiefpunkt, steckt bereits der Beginn zu neuem Leben, zu neuer Hoffnung – wenn auch Juden und Christen den Inhalt dieser Hoffnung unterschiedlich interpretieren. So ist es vielleicht auch nicht verwunderlich, dass frühe Christen das Fest der Maria in zeitlicher Nähe zu Tischa be-Aw feierten.

Simone Rosenkranz

Dr. phil. Simone Rosenkranz ist nach dem Studium von Judaistik, Islamwissenschaft und Philosophie in Luzern, Basel und Jerusalem als Fachreferentin an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern tätig.

DER FRANZISKANERORDEN IN BOSNIEN-HERZEGOWINA (I)

Geschichtliche Entwicklung und aktuelle Spannungen

Die katholische Kirche in Bosnien-Herzegowina war in der deutschsprachigen Medienöffentlichkeit seit dem Bürgerkrieg der 1990er-Jahre kaum präsent. Im Krieg fanden vor allem Berichte über die Beteiligung serbisch-orthodoxer Geistlicher an den Kriegsverbrechen Karadžićs in Srebrenica Aufmerksamkeit, während der Fokus heute eher auf der besonderen Organisationsstruktur des bosnischen Islam liegt. Dass aber auch die katholische Kirche unter den Kroaten (die nach dem Dayton-Abkommen das dritte konstitutive Volk im Land bilden) eine spezifische Beschaffenheit besitzt, wird kaum wahrgenommen. Aufgrund einer jahrhundertlangen Entwicklung seit dem Spätmittelalter nimmt der Franziskanerorden hier eine zentrale gesellschaftliche Position im Verständnis der Bevölkerung ein. Immer wieder kommt der Orden mit dem Episkopat in Konflikt, gerade in einem lang anhaltenden Streit in der Herzegowina, bei welchem es nicht nur um die pastorale Betreuung der Gläubigen geht (s. u.). Seit den Erscheinungen von Međugorje in den 1980ern und dem Auftreten der so genannten Charismatischen Bewegung kommen neue Schwierigkeiten hinzu, die nicht nur die Kirche selbst betreffen, sondern auch eine enorme Aussenwirkung in der bosnischen Öffentlichkeit haben.

Diese Untersuchung möchte in einem ersten Schritt die historischen Entwicklungslinien aufzeigen, die zur heutigen Lage der katholischen Kirche im Land führten und damit den Sonderstatus des Franziskanerordens verständlich machen. Der zweite Teil widmet sich dann dem besonderen Verhältnis von Religion und Nation im Land, deren enge Verzahnung einen hermeneutischen Schlüssel für das Verständnis der nationalen Identität im ehemaligen Jugoslawien und die Ursachen des Balkankonflikts liefern kann. In einem dritten Anlauf wird die Situation der dortigen katholischen Kirche in der Gegenwart thematisiert.

I. Geschichtlicher Abriss

I.1. Mittelalter

Im Verlauf der mittelalterlichen Geschichte wurde die Bergregion auf der Balkanhalbinsel, das Gebiet des heutigen Staates Bosnien-Herzegowina, zur Pufferzone auf der politischen Landkarte zwischen der westlich-abendländischen und der östlich-byzantinischen Christenheit, die zugleich eine politische Demarkationslinie bildete: So standen sich auf der einen

Seite die römische Kirche und das Königreich Ungarn,¹ auf der anderen Seite das Patriarchat von Konstantinopel und das Königreich Serbien gegenüber. Dazwischen hätte natürlich eine feste Grenze die Einflussgebiete trennen können, doch die Lage war komplizierter: Zum einen schwankte Serbien zwischen der römischen und der byzantinischen kirchlichen Jurisdiktionshoheit,² zum anderen war das Bergland schwer zugänglich und daher für die jeweiligen Nachbarvölker kaum verwaltbar. Dort hielt sich nun ein eigenes Gemeinwesen unter einem Fürsten mit dem Amtstitel Ban.³ Insofern muss die Aussage, dass der bosnische Banat eine Pufferzone war, dahin gehend präzisiert werden, dass man ebenso sehr von einem Peripheriegebiet zu sprechen hat.

Dieser kleine Banat erregte erst im 13. Jahrhundert die Aufmerksamkeit des Papstes in Rom, als die katharische Sekte für Unruhen in den Gegenden des heutigen Südfrankreichs und Italiens sorgte. Es wurde bekannt, dass der Banat ein Zufluchtsort für fliehende Katharer war⁴ und das Land selbst eine eigene Kirche besass, die weder der West- noch der Ostkirche angehörte. Die so genannte Bosnische Kirche hatte ihre Wurzeln vermutlich in dem gemässigten Strang des Bogumilismus, muss aber für das hier besprochene Jahrhundert tendenziell dem Katharertum zugeordnet werden.⁵ Eine korrekte Klassifizierung der bosnischen Häresie scheidet sowohl an der Fragmentarität der Quellen und ihrem widersprüchlichen Befund als auch an der Pluriformität der beiden genannten Bezugsgruppen.⁶ Jedenfalls kam es zur Abschwörung des Glaubens dieser Kirche nicht zuletzt aus politischen Gründen: Ungarn⁷ erzwang unter päpstlicher Beteiligung⁸ 1203 auf dem Bilino polje die formelle Abjuration der bosnischen Magnaten und Ban Kulins (1180–1204) von ihrem bisherigen Glauben, wobei der Erfolg bescheiden war und die Politik der Indifferenz – sicherlich die einzig mögliche angesichts der Übermacht der Nachbarn – fortgeführt wurde.

In einem zweiten Anlauf versuchten der Papst und der ungarische König nach dem offensichtlichen Scheitern der Abjuration⁹ eine endgültige Integration Bosniens in die Jurisdiktion der römischen Kirche zu erzielen, indem sie direkt in die Innenpolitik eingriffen und diesmal von innen heraus die staatlichen Strukturen des Banats zu verändern suchten.¹⁰ Papst Nikolaus IV. (1288–1292) entsandte 1291 den jungen Franziskanerorden nach Bosnien zur Mission¹¹ und (d. h. im Mittelalter zunächst) zur strukturellen

BOSNIEN I

M. A. Predrag Bukovec ist wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl für Theologische Ethik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftswissenschaften der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

¹ Kroaten ging – auf Betreiben des Adels gegen den eigenen König – 1102 in Ungarn auf, indem der ungarische König in Personalunion mit dem kroatischen amtierte.

² Erst im 13. Jahrhundert wurde die oft geübte Praxis der doppelten sukzessiven Krönung durch einen päpstlichen Legaten sowie einen orthodoxen Bevollmächtigten durch die Gestalt des Rastko Nemanjić (mit monastischem Namen Sava) aufgehoben, der – selbst Mitglied der Nemanjidendynastie – die serbisch-orthodoxe Staatskirche gründete. Vgl. Mitja Velikonja: *Sharpened Minds: Religious and Mythological Factors in the Creation of the National Identities in Bosnia-Herzegowina*, in: Celia Hawkesworth (Hrsg.): *Religious Quest and National Identity in the Balkans*. Basingstoke 2001, 218–230, hier 220–222.

³ Ban (altkirchenslavisch: банъ) ist die Amtsbezeichnung des Herrschers in Bosnien, sein Territorium wird Banat (altkirchenslavisch: банство) genannt (vgl. Franz von Miklosich: *Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum emendatum auctum*. Wien 1862–1865 [Reprint: Aalen 1963], 11.); sie entspricht dem deutschen Ausdruck Führer. Der Name der bosnischen Stadt Banja Luka (= Hafen des Bans) erinnert bis heute daran.

BOSNIEN I

Implementierung des Ordens in die bosnische Führungsschicht. Die Fratres gründeten Klöster in Herrschernähe oder an Handelsknotenpunkten¹² im Sinn einer strategischen Mission, um die Kleriker der bosnischen Kirche in der Autorität des Papsttums und seines mächtigen Verbündeten Ungarn abzulösen. Nach mittelalterlicher Vorstellung galt ein Staat als konvertiert, wenn das Herrscherhaus und der Adel zum neuen Glauben übergetreten waren; die Religion im Volk darf historisch gesehen nicht durch die Brille neuzeitlicher pastoraler Vorstellungen betrachtet werden, da erst mit der Reformativität des Konzils von Trient (1545–1563) in Absetzung vom Protestantismus die religiöse Disziplinierung der Gläubigen jenen hohen Stellenwert einnimmt. Insofern darf man auch die Präsenz der Minderbrüder nicht zu hoch einschätzen: Um 1400 gab es lediglich vier Klöster mit circa dreissig Mönchen.¹³ Der hierdurch ausgeübte Einfluss konnte zwar die Schwankungen des bosnischen Banats in der Glaubensfrage bis zum Ende seiner Existenz nicht beseitigen, auch liessen die Beschwerden, die bis nach Rom gingen, nicht nach; doch immerhin besass die römische Kirche nun direkten Zugang und unmittelbare Informationen über die Lage in Bosnien.

1.2. Osmanische Herrschaft (1463–1878)

Eine einschneidende Zäsur in der Geschichte der Balkanregion insgesamt bedeuteten die Eroberungen der Osmanen, die 1453 zum symbolträchtigen Fall der Stadt Konstantinopel und damit des Byzantinischen Reiches führten. Für Bosnien selbst, das zehn Jahre später (also 1463) von Sultan Mehmed II. eingenommen wurde, war dies das Ende der staatlichen Existenz bis in die unmittelbare Gegenwart. Mit dem Verschwinden von der politischen Landkarte enden auch die Nachrichten über die Bosnische Kirche, die ja essenziell eine feudale Adelskirche war. Anders als das serbische Volk, das nach dem Ende der Unabhängigkeit seine stark monastisch geprägte orthodoxe Kirche beibehielt, die nunmehr zu einer Volkskirche geworden war, hatte die Bosnische Kirche offenbar niemals einen starken Halt in der Bevölkerung besessen. Die von Seiten heutiger Bosnier vertretene These der plötzlichen Massenkonversion zum Islam hält keiner historischen Untersuchung stand¹⁴ und muss folglich eher unter der Perspektive einer nationalen bedeutsamen Interpretation (*pattern of identity*, s. u.) betrachtet werden. In der Legitimationsfrage des eigenen Volkes im gegenwärtigen Vielvölkerstaat leistet sie nämlich einen Beitrag zur Identitätssicherung und verspricht Superiorität gegenüber den anderen Ethnien.¹⁵ Geschichtlich verhielt sich die Lage durchaus komplexer, weil sowohl mit Migration zu rechnen ist als auch mit einem jahrhundertelangen Konversionsprozess der einheimischen Bevölkerung, die sich gesellschaftlichen Aufstiegs in die politische Elite erhoffte. Zudem beab-

sichtigte das Osmanische Reich keine Massenkonversionen zum Islam, um die lukrativen fiskalischen Einnahmen durch die Kopfsteuer zu gewährleisten. Denn einen weiteren Anreiz für die Bekehrung zum Islam bedeutete auch die damit einhergehende Befreiung von dieser traditionellen Kopfsteuerpflicht, die nicht-muslimische Untertanen zu entrichten hatten, sofern sie einer der anerkannten Buchreligionen des Qur'an angehörten. Im Fall Bosniens waren beide christlichen Konfessionen (Katholizismus und Orthodoxie) davon betroffen. Da die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft im Osmanischen Reich gemäss dem Milletssystem zugleich die Zuordnung zu einer bestimmten ethnischen Gruppe bedeutete, taten die Geistlichen beider christlicher Konfessionen recht daran, das nun einsetzende ethnische Bewusstsein zu stärken; sie gaben ihm den Charakter einer ethnoreligiösen Synthese, die darin zugleich die Dreieckskonstellation aus Kroaten, Serben und Bosniern in nuce enthielt. Das heisst, das heutige spannungsreiche Bild der drei Ethnoreligionen entwickelte sich aus geschichtlichem Anlass, also aus der unter den Osmanen durchgeführten Bevölkerungs- und Steuerpolitik. Dafür bezeichnend ist für die katholischen Kroaten die Erteilung eines Schutzbriefes (Ferman) durch Sultan Mehmed II. an die Franziskaner in Bosnien, denen damit die pastorale Sorge für ihre Gläubigen staatlich garantiert war.¹⁶ Die geistliche Betreuung durch die Minderbrüder bedeutete für den Katholizismus in Bosnien zugleich eine kulturelle, da der Bildungserhalt und ihre Weitergabe nun gänzlich bei den Fratres lag, welche die Kroaten im Land repräsentierten und führten; auch gaben sie durch Reisen in andere europäische Länder Einflüsse von dort rudimentär weiter, z.B. durch Kauf einiger Gemälde in Venedig für den Kirchenraum oder den Übergang zum Barockkirchenbau.¹⁷

In der Zeit der schleichenden Implosion des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert orientierte sich der Franziskanerorden neu und beteiligte sich am Erwachen eines panslawischen Bewusstseins, wie es auch im österreichischen Kroatien und bei den benachbarten Serben aufkeimte. Die Leitidee einer südslavischen Urnation über alle Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg förderte einen regen kulturellen Austausch und trieb die Pflege und erstmalige Normierung der serbokroatischen Sprache durch den Serben Vuk Stefanović Karadžić voran; auf kroatischer Seite stehen in der Literatur Gestalten wie Ljudevit Gaj oder Ivan Mažuranić als herausragende Vertreter. Als Mäzen dieser Bewegung, die sich selbst aufgrund der postulierten Urnation¹⁸ als Illyrismus (*Ilirski pokret*) bezeichnete, fungierte der Kardinal der slawonischen Stadt Đakovo, Josip Kardinal Strossmayer. Der bosnische Franziskanerorden beteiligte sich an der Bewegung unter den südslavischen Intellektuellen dieser Zeit, konnte aber nie eine führende

⁴ Vgl. Franjo Šanjek: Bosansko-humski krstjani i katarsko-dualistički pokret u srednjem vijeku [= ACrC 6]. Diss. Univ. Paris, Zagreb 1975, 51 f.

⁵ Die Genese nicht nur der Bosnischen Kirche, sondern auch des Katharertums und der Bogumilen ist höchst komplex und noch heute nicht bis ins Letzte geklärt. Die Problematik kann an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden.

⁶ Vgl. Ivo Banac: Bosnian Muslims: From Religious Community to Socialist Nationhood and Postcommunist Statehood, 1910–1992, in: Mark Pinson (Hrsg.): The Muslims of Bosnia-Herzegovina. Their Historic Development from the Middle Ages to the Dissolution of Yugoslavia [= HMEM 28]. Cambridge 1996, 129–153, hier 149.

⁷ Vgl. Jozo Džambo: Die Franziskaner im mittelalterlichen Bosnien [= FrFor 35]. Diss. Univ. Bochum. Werl/Westfalen 1991, 33.

⁸ Papst Innozenz III. (1198–1216) entsandte als Legaten Johannes de Casamaris nach Bosnien, der diese Versammlung einberief.

⁹ Einer der letzten Bane, Stjepan Tomaš (1443–1461), stellte aus Verzweiflung vor der drohenden Eroberung durch die Osmanen den häretischen Teil der Bevölkerung vor die Wahl, entweder endgültig zu konvertieren oder ins Exil zu gehen.

¹⁰ Vgl. Bazilije S. Pandžić: Bosna Argentina. Studien zur Geschichte des Franziskanerordens in Bosnien und der Herzegowina [= Quellen und Beiträge zur kroatischen Kulturgeschichte 6]. Köln u. a. 1995, 30.

¹¹ Zwei Bullen ergingen für diesen Auftrag: Papst Nikolaus IV., *Prae cunctis nostrae mentis* (1291) sowie Papst Bonifatius VIII., *Licet ex omnibus* (1298).

Stellung einnehmen, da die Impulse vor allem von kroatischer und serbischer Seite ausgingen. Als typischer Vertreter dieser Geistesströmung sei der bosnische Autor Knežević angeführt, dessen bekanntestes Gedicht das Paradoxon der religiös-institutionellen Spannung und der Gemeinsamkeit der südslavischen Völker thematisiert:¹⁹

Ta to Božja vjera nije,
koja medju nas razdor sije!
Vjera prava sjedinjava,
gorka srca ublažuje. [...] Na stran' rad' vjere rat,
jedna nas rodi mać,
jedan smo drugom' brat,
jedan svijuh Bog!

Dieser ist nicht Gottes Glaube,
Der zwischen uns Streit sät!
Der wahre Glaube vereinigt,
Tröstet die verbitterten Herzen. [...] Hinfort mit dem Glaubenskrieg,
Eine Mutter hat uns geboren,
Einer ist dem anderen Bruder,
Einer der Gott aller!

In besonderer Weise äusserte sich der Illyrismus an der Reformtätigkeit des Ordens unter der Bevölkerung durch die Akzentuierung der Elementarbildung. So ist z. B. die Gründung der ersten Grundschule auf bosnischem Boden durch Ilija Starčević OFM im Jahr 1823 in der Ortschaft Tolisa (Region Posavina) und damit die Distanzierung von einer rein katechetischen Bildung im Kloster ein Resultat dieser kulturellen Entwicklung.

1.3. 20. Jahrhundert

Die osmanische Herrschaft endete 1878 mit der Übernahme Bosniens durch Österreich-Ungarn, das nun der erste westliche Staat mit einer grossen muslimischen Minderheit war und im eigenen Land das erste moderne religionsrechtliche Gesetz erliess, das den Status des Islam klärt.²⁰ Für den Franziskanerorden bedeutete das Ende der Herrschaft des Sultans aber nicht nur positiv einen neuen Herrscher, der dem eigenen Glauben angehört: Als für die Folgezeit problematisch stellte sich heraus, dass dieser Wechsel auch eine Änderung in der Organisation der katholischen Kirche bedeuten sollte. Das geistlich-kulturelle Monopol des Ordens wurde 1881 durch die Errichtung von Diözesen²¹ und die Integration des Weltklerus infrage gestellt mit der Folge, dass die bisherige, historisch gewachsene Alleinzuständigkeit für die kroatischen Katholiken in Bosnien beendet zu werden drohte.²² Nun unterstanden die Mönche nicht mehr nur der eigenen Ordensorganisation (z. B. ihrem Provinzial), sondern auch dem Ortsbischof.

Heute ist dieser Konflikt gerade in der Herzegowina schwelend: Der *Hercegovacki slučaj* (= Herzegowinischer Konflikt) genannte Streit begann in der Diözese Mostar-Duvno mit deren Entstehen 1881. Es geht hierbei insbesondere darum, ob die Pfarrstellen mit franziskanischen Ordens- oder Diözesanpriestern besetzt werden sollen. Der Heilige Stuhl erliess 1975 ein Dekret mit dem Titel *Romanis Pontificibus*, das die Angelegenheit klären sollte, aber bis heute aufgrund des Widerstandes des Ordens nicht durchgeführt werden konnte. Besonders eskaliert dieser Konflikt bei dem aktuellen Bischof Ratko Perić, der auf eine Lösung der Frage drängt und den massiven Einfluss der Minderbrüder schmälern möchte, unter anderem auch im Hinblick auf den anderen grossen Streitpunkt in seiner Diözese, Medugorje (s. u.). Für den ersten Eklat soll Prcela zitiert werden:

«[...] dass sich wieder ein Zwischenfall im langandauernden Konflikt zwischen der hercegovinischen Franziskanerprovinz und dem Ordinariat des Bistums Mostar ereignete, als der Bischof von Mostar, Ratko Perić, im Frühjahr [1995; P. B.] von einigen dem Franziskanerorden nahe stehenden Laien fast einen ganzen Tag lang gefangengehalten und bedroht wurde, bis er unversehrt freikam. Der Auslöser war ein Dekret gewesen [s. o.; P. B.], wonach die Franziskaner vier von ihnen betreute Pfarreien an den Weltklerus abgeben sollten. In Sorge um die innerkirchliche Ordnung hatten sich sowohl der Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kardinal Josef Tomko, als auch der General des Franziskanerordens, Hermann Schalück, sowie der Nuntius in die Vermittlungsversuche eingeschaltet.»²³

Das Dorf Čapljinja, in dem sich dieses Ereignis zugetragen hat, und die nähere Umgebung sind offensichtlich das Zentrum der Opposition gegen ihren Bischof, da im selben Dorf ein Jahr später das Kirchentor eingemauert wurde, damit der Pfarrerwechsel nicht stattfinden konnte;²⁴ 2001 organisierten Franziskanermönche eine Firmfeier mit 525 Jugendlichen, in der ein gewisser Srećko F. Novak das Sakrament spendete, während der Ortsbischof einige Dörfer weiter dasselbe tat. Es stellte sich heraus, dass der vermeintliche Bischof ein altkatholischer Diakon war, der damit das Sakrament nach katholischer Auffassung ungültig spendete.²⁵ Im Zuge dieser Ereignisse wurden dutzende Franziskaner mit Unterstützung des Heiligen Stuhles suspendiert; die Diözese dokumentiert auf ihrer Internetseite diesen Konflikt.²⁶

1.4. Ergebnisse der historischen Genese des Franziskanerordens in Bosnien-Herzegowina

Aus diesem geschichtlichen Abriss kann nun zusammenfassend aufgeführt werden, was für das Verständnis der katholischen Kirche in Bosnien-Herzegowina unentbehrlich ist:

BOSNIEN I

¹² Eine rege Handelstätigkeit mit der Stadtrepublik Ragusa/Dubrovnik ist bekannt, vgl. Džambo (wie Anm. 7), 142.

¹³ Vgl. John V. A. Fine: The Bosnian Church: A New Interpretation. A Study of the Bosnian Church and Its Place in State and Society from the 13th to the 15th Century [= EEM 10]. New York 1975, 13.

¹⁴ Vgl. Alexander Lopasic: Islam in the Balkans: the Bosnian Case, in: Celia Hawkesworth (Hrsg.): Religious Quest and National Identity in the Balkans. Basingstoke 2001, 141–157, hier 142–144; Fine (wie Anm. 13), 16.

¹⁵ Fine (wie Anm. 13), 12 spricht hier treffend von «popular muslim view» in Bezug auf die Bosnische Kirche. Diese Sichtweise setzt voraus, dass diese Kirche häretisch war, die Mehrheit in der Bevölkerung bildete und sich durch Massenkonversionen zum Islam auflöste, damit eine historische Kontinuität des bosnischen Volkes in Abgrenzung gegenüber den Kroaten und Serben behauptet werden kann. Nicht nur an historischer Unzulänglichkeit scheitert diese Auffassung, sondern schon an der anachronistischen Verwendung des Nationenbegriffs, der dem Konzept der Ethnoreligion entstammt und mithin späteren, weil osmanischen Ursprungs ist. Der in der weiteren Öffentlichkeit, auch ausserhalb Bosniens, bekannte Verfächter dieser These, der bosnische Gelehrte Smail Balić, spricht in seinem 1994 in der Zeitschrift *Concilium* publizierten Aufsatz davon, dass die Bosnische Kirche «in etwa arianisch» gewesen sei (Smail Balić: Herkunft und Art des Islam in Bosnien, in: *Conc (D)* 30 (1994), Nr. 3, 193–198, hier 193.) und dass ihre ehemaligen Mitglieder «mehr oder weniger massenhaft den Islam an[nahmen]» und «fortan im Osmanischen

– Die katholische Kirche in diesem Land besteht gleichsam aus einer doppelten Struktur: Es existieren Bistümer und eine eigene Bischofskonferenz mit ihrem Weltklerus. Allerdings ist das Gesicht des Katholizismus in Bosnien vor allem ein franziskanisches: Der Orden des Franz von Assisi ist die älteste Organisation im Land²⁷ und bildet mit der Bevölkerung eine jahrhundertalte ethnoreligiöse Symbiose, die zu Beginn der osmanischen Herrschaft entstanden ist. Dadurch legitimieren sich die Ordensbrüder.

– Aufgrund dessen ist die traditionelle Gemeindeform in Bosnien die Klostersgemeinde, da das Kloster mitsamt Kirche den kulturellen Mittelpunkt

der umliegenden Dörfer bildet, die vom Orden seelsorglich betreut werden. In der neueren Geschichte kamen, vor allem in den Städten, andere Gemeindeformen hinzu.²⁸

– Die sehr enge Verbindung von kroatischem Volk und katholischer Kirchenzugehörigkeit macht den Franziskanerorden in der Gegenwart konsequenterweise zu einem politischen Akteur in Bosnien-Herzegowina, das national ein Dreivölkerstaat aus katholischen Kroaten, muslimischen Bosniern und serbisch-orthodoxen Serben ist.

Dieser letzte Punkt soll in der nächsten SKZ-Ausgabe weiterverfolgt werden.

Predrag Bukovec

Reich als Politiker [...] eine hervorragende Rolle» spielten (ebd., 193 f.). Die Stossrichtung seiner Aussagen ist deutlich: die Sicherstellung einer «kontinuierlichen Geschichte des Islam» (193) in Bosnien.

¹⁶Vgl. Ljubo Lucić: Die Franziskaner unter Muslimen in Bosnien, in: *Franziskanische Studien* 68/1 f. (1986), 388–391, hier 388. Die Osmanen hatten mit dem Orden des heiligen Franziskus bisher schon Erfahrungen gesammelt, in erster Linie im Heiligen Land, in dem er die Funktion der *Custodia Sanctae Terrae* einnahm, also die katholische Repräsentanz im Gebiet der biblischen Geschichte; dies dürfte für die schnelle Gewährung einer relativen Freiheit für den Orden ausschlaggebend gewesen sein, unabhängig von der konfliktbehafteten Zuordnung der bosnischen Katholiken zum für alle Christen im Reich zuständigen Oberhaupt, dem Millet başı (Ethnarch) und Patriarchen von Konstantinopel (und damit einem orthodoxen Vertreter).

¹⁷Vgl. den bebilderten Band von Oršolić, der die kulturellen Transferleistungen intensiv thematisiert: Marko Oršolić (Hrsg.): *Old Bosnian Franciscan Monas-*

teries [= Catholic Monastery Collections and Treasuries in Bosnia and Herzegovina 1]. Sarajevo 1984.

¹⁸Vgl. Vicko Kapitanović: Die Stellung der Franziskaner zur Gewaltanwendung im Freiheitskampf in Bosnien und Herzegovina, 1875, in: *Archivum Franciscanum Historicum* 76 (1983), 355–362, hier 360.

¹⁹Er veröffentlichte dieses Gedicht 1869 in seiner Flugschrift *Krvava knjiga ili spomenik na 405 godina poslije propasti slavna kraljevstva bosanskoga* (= Blutiges Buch oder ein Denkmal bzgl. 405 Jahre nach dem Untergang des ruhmreichen bosnischen Königreiches).

²⁰Vgl. <http://www.derislam.com/islam.php?name=Themen&pa=showpage&pid=6> [8. März 2010]; als Kommentar, vgl. Inge Gampl: *Österreichisches Staatskirchenrecht* [= Rechts- und Staatswissenschaften 23]. Wien/New York 1971.

²¹Bosnien besteht aus vier Diözesen: dem Erzbistum Vrhbosna und den Suffraganbistümern Banja Luka, Mostar-Duvno und Trebinje-Mrkan (die beiden letztgenannten in Personalunion).

²²Das Selbstbewusstsein des Franziskanerordens zeigt sich bis in die Gegenwart

an Aussagen ihrer Ordensmitglieder, vgl. Lucić (wie Anm. 16), 389: «In dieser Zeit (400 Jahre lang) blieben die Franziskaner in Bosnien bei ihrem Volk und bemühten sich, als Weltklerus und Bischöfe wegzugehen, Glauben, Sprache und Nationalität des Volkes zu bewahren.»

²³Frano Prcela: Aus der Römisch-Katholischen Kirche in Bosnien-Herzegowina, in: *KO* 40 f. (1997/8), 163–172, hier 169.

²⁴Vgl. Zvonimir Jukić: Hercegovački slučaj, in: *STATUS Magazine for Political Culture and Society Issues* 4 (2004), 130–134, hier 131.

²⁵Ebd., 133.

²⁶www.cbismo.com [9. März 2010].

²⁷Vgl. Jagoda Jurić-Kappel: *Književni jezik u srednjovjekovnoj Bosni*, in: *Svein Mønnesland* (Hrsg.): *Jeziik u Bosni i Hercegovini*. Sarajevo/Oslo 2005, 81–104, hier 91.

²⁸Das Christentum war bis zur Annexion Bosniens 1878 durch Österreich-Ungarn eine rurale Erscheinung, während der Islam eine urbane Religion war, vgl. Lopasic (wie Anm. 14), 146: «The urbanisation and Islamisation of Bosnia and the rest of the Balkans were connected closely.»

Kirche und Kirchengemeinschaft

Gesprächskommission der Christkatholischen und der Römisch-Katholischen Kirche der Schweiz (CRGK)
Samstag, 18. September 2010, Universität Luzern,
Union, Löwenstrasse 16, 6000 Luzern.
Die Tagung ist öffentlich und kostenlos.

Der Bericht der Internationalen Römisch-Katholischen und Altkatholischen Dialogkommission hat im vergangenen Jahr einen Text vorgelegt, der einen Versuch unternimmt, eine Basis für die «Heilung der Trennung» zwischen beiden Gemeinschaften zu suchen (Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholischen und Altkatholischen Dialogkommission. Bonifatius Verlag, Paderborn 2009). Die Tagung bringt aus diesem Grund Vertreter verschiedener Konfessionen zusammen, um über das Dokument im Rahmen der aktuellen ökumenischen Theologie zu diskutieren. Welche Impulse können von diesem Papier für die gegenwärtige Diskussion um die Ökumene ausgehen?

Sie sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.
Prof. Dr. Wolfgang W. Müller, Ökumenisches Institut

Programm

9.00 Uhr: Begrüssung und Einführung in die Tagung
9.15–12 Uhr: Vorstellung des Dokuments aus römisch-katholischer und christkatholischer Sicht:
Erzbischof Kurt Koch, Präsident des Päpstlichen Einheitsrates und Apostolischer Administrator des Bistums Basel, römisch-katholische Kirche;
Bischof Harald Rein, Bischof der christkatholischen Kirche in der Schweiz;
Prof. Dr. Urs von Arx, Departement für Christkatholische Theologie, Universität Bern.
12.00–13.30 Uhr: Mittagspause
13.30–15.30 Uhr: Anfragen und Rückfragen an das Dokument:
Dr. Gottfried W. Locher, Bern/Freiburg (reformiert);
Prof. Dr. Ernst Christoph Suttner, Wien (Orthodoxie);
Prof. Dr. Leonhard Hell, Mainz (Ökumenisches Institut der Universität Mainz).
15.30–16.00 Uhr: Abschlussdiskussion.

Brot, Wein und Tango

Feierabendgottesdienst der "Frauenkirche Zentralschweiz" in Luzern

Von Andrea Krogmann



Feierabendgottesdienst: Ein Tuch wird zum Tisch für Brot, Wasser und Wein

Luzern. – Es ist ein paar Minuten nach sechs an einem Werktag abends. Durch den Bahnhof Luzern schieben sich Pendlers auf der Zentralstrasse staut sich der Verkehr. Es ist Feierabendzeit, viele machen sich auf den Weg nach Hause. Ein paar Minuten und nur eine Seitenstrasse weiter: die Lukaskirche. Kerzenlicht erhellt den angenehm grosszügigen und freundlichen Kirchenraum. Noch sind die Stühle im Altarraum leer, probt ein Paar einen Tango, werden Liedzettel ausgelegt und im Eingang Gläser für den Apéro hergerichtet.

Mit den Glocken kommen die ersten Besucher. Siebzehn Frauen und sieben Männer, von der jungen Studentin bis zum Pensionierten, nehmen im geschmückten Altarraum Platz – ein paar mehr offenbar, als erwartet, denn rasch werden noch ein paar zusätzliche Stühle in den Kreis gestellt.

Es ist kurz vor halb sieben. Mit einem Gebet zu "Gott Vater und Mutter" und einem gitarrebegleiteten Gesang wird Katja Wissmiller von der "Frauenkirche Zentralschweiz" in ein paar Minuten den

Feierabendgottesdienst eröffnen. Die Kirche ist reformiert, die Feier ökumenisch, und das Publikum – zumindest an diesem Abend – mehrheitlich katholisch, wie Benjamin vom Vorbereitungsteam später sagen wird.

"Wendepunkte" sind das Thema der Feierabendgottesdienste. Die Rede ist von Richtungswechseln, von Führen und Sich-Führen-Lassen. Ein Tango-Paar wird das Gesagte später im Tanz vor Augen führen.

Vielleicht eine Mutprobe

Die Atmosphäre in der Gruppe ist gelassen und trotz der offensichtlich bunt zusammengewürfelten Teilnehmer-schar entspannt-vertraut. Wer einen traditionellen Abendgottesdienst sucht oder sich einfach ein paar Minuten "berieseln" lassen möchte, ist fehl am Platz. Hier sind die Mitfeiernden zum Mitgestalten aufgefordert: Mit geschlossenen Augen lassen sie sich, begleitet von sanfter Fado-Musik, von den beiden Tango-Tänzern Moni und Mario, durch den Kirchenraum führen. Für manchen vielleicht eine kleine Mutprobe, und sicher ein ungewohntes Gefühl, sich beim

Editorial

Funkstille. – Bislang sendeten die Schweizer Kirchgemeinden mit ihren drahtlosen Kirchenmikrofonen im konzessionspflichtigen Frequenzbereich 790-862 MHz. Damit ist es ab Januar 2013 vorbei. Allein zulässig ist dann laut Bundesamt für Kommunikation (Bakom) der Bereich 470-790 MHz.

Matthias Roth, Projektleiter bei Megatron Kirchenbeschallungen in Meltingen AG, geht aber davon aus, dass wenigstens die jüngeren Funk-Geräte umgerüstet werden können und ein Umbau auf das neue Frequenzband in der Regel möglich ist, Kostenpunkt des Frequenzwechsels: Mehrere hundert Franken.

Mancher Seelsorger würde vermutlich gern in die Tasche greifen und ein paar hundert Franken auf den Tisch legen, wenn sich damit die "Funkstille" zwischen ihm und dem wachsenden Teil der sich von der Kirche abwendenden Katholiken überwinden liesse. Aber dafür bräuchte es wohl auch in Sachen Sprache und Kommunikation mancherorts einen "Frequenzwechsel".

Andrea Krogmann

Das Zitat

Gottesbeweis. – "Die Wichtigkeit des priesterlichen Dienstes ist für die Träger und für das Volk tiefer erkannt worden. Und eben auch: wie wichtig die Gabe des Zölibates ist. Denn darin liegt ja der Stachel für unsere Gesellschaft. Darum wundert es gar nicht, wie sehr sie dagegen anrennt. Bei einem Zölibatär muss man immer sagen: Entweder ist der verrückt, oder es gibt Gott. Eine andere Alternative gibt es nicht. Und wenn die Menschen feststellen, der ist nicht verrückt, dann muss es Gott geben. Überzeugend gelebt ist der Zölibat immer noch der schlagendste Gottesbeweis."

Der Kölner Kardinal **Joachim Meisner** im Interview mit der deutschen Sonntagszeitung **Welt am Sonntag** (11. Juli) über die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche, den Zölibat und die Wende 1989. (kipa)

Denis Theurillat. – Der Basler Weihbischof leitet bis zur Wahl eines neuen Diözesanbischofs das Bistum Basel. In seiner Funktion als Apostolischer Administrator hat Erzbischof **Kurt Koch** den 59-Jährigen auf den 1. Juli zu seinem Stellvertreter ernannt. (kipa)

Ann-Katrin Gässlein. – Die leitende Redaktorin von Forumkirche, dem Pfarreiblatt der Bistumskantone Schaffhausen und Thurgau, übernimmt ab 1. Oktober die Verantwortung für Kommunikation, Mittelbeschaffung und Kampagnen des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen. Daneben wird die Religionswissenschaftlerin freiberuflich als Journalistin und Medienberaterin tätig sein. (kipa)

Simone Buchs. – Die 64-jährige Ordensschwester ist vom Prioratskapitel der Olivetaner-Benediktinerinnen des Klosters Heiligkreuz in Cham ZG für eine zweite Amtszeit von sechs Jahren als Priorin wieder gewählt worden. Die aus Jaun im Kanton Freiburg stammende Ordensschwester unterrichtete am Lehrerinnenseminar des Klosters, das 2006 seine Tore schloss. (kipa)

Antonio Xu Jiwei. – Mit dem Apostolischen Administrator des chinesischen Bistums Taizhou ist erstmals nach 48 Jahren mit Zustimmung des Vatikans wieder ein Bischof für Taizhou ernannt worden. Der 75-Jährige hat aus politischen Gründen fünf Jahre im Gefängnis gesessen, war zu Zwangsarbeit verurteilt worden und durfte 20 Jahre lang nicht als Seelsorger arbeiten. (kipa)

Abt Barnabas Bögle und Prior Maurus Krass. – Der Vatikan hat die zurückgetretene Leitung des oberbayerischen Benediktinerklosters Ettal rehabilitiert. Die Apostolische Visitation des Klosters vom 15. bis 24. März habe ergeben, dass im Februar Zurückgetretenen keine Fehler im Umgang mit Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch gemacht hätten, ihrer Rückkehr stehe nichts entgegen. (kipa)

Roger de Weck. – Der künftige SRG-Generaldirektor gibt die Moderation der "Sternstunden" des Schweizer Fernsehens (SF) per Ende Jahr auf. Roger de Weck wolle sich ganz auf seine neue Aufgabe konzentrieren, die er im Januar 2011 antritt, so ein SF-Sprecher. (kipa)

Öffnen der Augen inmitten des Altarraums und umkreist von fremden Mitfeiernden wiederzufinden. Der Gottesdienst bleibt bei dieser Erfahrung nicht stehen. In den nächsten Minuten gilt es, sich mit seinen Sitznachbarn über das Erlebte auszutauschen.

Roter Faden Tango

Tanz, und insbesondere der Tango, ist ein Sinnbild par excellence für das ausgewählte Thema, sagt Katja Wissmiller, und so führt der Tango wie ein roter Faden durch die Feier. Wie in Zeitlupe und beinahe auf der Stelle tanzen Moni und Mario die ersten Takte, während die Liturgin ihre Gedanken vorträgt. Ein Psalmgebet schliesst an, die moderne Übertragung des biblischen Textes lässt den Besucher aufhorchen. Langsam bewegt sich das Tangopaar durch den Raum.

Als die Musik beginnt, nehmen Moni und Mario beim Tanzen Schwung auf. Die ganze Fläche inmitten des Stuhlkreises wird Spielfläche der raumgreifenden Bewegungen, die Mitfeiernden vertiefen sich in die rhythmischen Wechsel von schnell zu langsam. In einem "normalen" Gottesdienst stünde an dieser Stelle die Predigt.

Weit entfernt von der "normalen" Gottesdienstsprache, ohne dabei künstlich zu wirken, formuliert Katja Wissmiller Fürbitten. Die Feiernden stimmen in den gesungenen Fürbittruf ein. Die "Tanzfläche" wird zum Mahltisch bereitet, ein violettes Tuch – wir sind in der Fastenzeit – zum Tisch für Brot, Wasser und Wein. Die Liturgin spricht ein Segensgebet, dann werden Brotlaib und Krüge herübergereicht. Während die Feiergusinschaft isst und trinkt, tanzt das Tangopaar erneut seinen Tanz.

Gottesdienst nach Ladenschluss

Mit den Gottesdiensten zum Thema "Wendepunkt" bietet die Frauenkirche Zentralschweiz Gottesdienste für Männer und Frauen "nach Ladenschluss". "Wendepunkte sind keine Höhepunkte, auch keine Tiefpunkte, sondern liegen in der unscheinbaren Gerade des Alltags", schreibt die Frauenkirche dazu auf ihrer Internetseite. Wendepunkte seien "das Zentrum jeder Veränderung und Erneuerung".

Der nächste Feierabendgottesdienst findet statt am Donnerstag, 23. September 2010, 18.30 Uhr, in der Lukaskirche Luzern.

Hinweis: www.frauenkirche-zentralschweiz.ch (kipa)

"Zur Ruhe kommen"

Die Feier schliesst wie sie begonnen hat, mit einem Gebet an "Gott Vater und Mutter". Fast alle Gottesdienstbesucher



Der Tango, getanzt von Moni und Mario, ist der rote Faden der Feier

bleiben zum anschliessenden Apéro. Der Austausch bei Wein und fairgehandeltem Saft in unbekannter Runde ist rege, das Publikum vielfältig. Studenten, Uni-Mitarbeiterinnen, eine Jugendarbeiterin und ein Heilpädagoge sind ebenso darunter wie viele Pensionierte und in der Frauenkirche Engagierte.

Positives Echo

Viele sind zum ersten Mal in einem Gottesdienst dieser Art, und das Echo ist durchwegs positiv. "Schön meditativ" sei die Feier gewesen, mit Tiefgang und geeignet, einen nach einem hektischen Arbeitstag zur Ruhe kommen zu lassen. "Es tut sich was in der Frauenkirche", sagt eine der älteren Mitfeiernden erfreut. Das Engagement geht mit einer jüngeren Generation weiter, und es zieht so auch Junge an. Kein Wunder, sind die ausgelegten Flyer für den nächsten "Feierabend-Wendepunkt" innert kurzer Zeit unter das Volk gebracht. (kipa / Bilder: Andrea Krogmann)

Kipa-Sommerserie

"24 Stunden katholisch" – unter diesem Stichwort stand die Sommerserie 2010 der Presseagentur Kipa, die am 12. Juli abgeschlossen wurde. Die ersten Morgengebete im Kloster noch vor Tagesanbruch, die Gasse-Chuchi, die am Nachmittag im Catering-Service arbeitet, oder die Seelsorger, die sich um die Gestrandeten der Nacht kümmern: Zu jeder Tageszeit ist die katholische Kirche in der Schweiz aktiv, mit Gottesdiensten und Seelsorgeangeboten, im sozialen Bereich und als Bildungsinstitution. In vierzehn Beiträgen zeichnete die Kipa 24 Stunden im Leben der katholischen Kirche der Schweiz nach. Der Feierabend-Gottesdienst ist der zehnte Beitrag der Serie. (kipa)

Päpstliche Überraschung

Konrad Zdarsa wird neuer Bischof von Augsburg

Von Gregor Krumpholz

Bonn. – Dem spektakulären Abgang von Walter Mixa folgte am 8. Juli ein weiterer Aufsehen erregender Schritt: Zwei Monate nach Mixas Entpflichtung ernannte Papst Benedikt XVI. in Rekordzeit den Görlitzer Bischof Konrad Zdarsa (66) zum Nachfolger auf dem Augsburger Bischofsstuhl.

Den Hirten des östlichsten und kleinsten Bistums Deutschlands hatte kaum einer auf der Rechnung. Laut Ernennungsdekret besiegelte der Papst die Entscheidung unmittelbar vor seiner Abreise in die Sommerresidenz Castelgandolfo. Nicht nur räumlich ist es für Zdarsa ein Wechsel von der Peripherie in eines der Zentren des deutschen Katholizismus. Nach den spezifischen seelsorglichen Aufgaben einer Diaspora-Diözese erwartet ihn nun die wohl grösste Herausforderung, die ein deutscher Bischof derzeit schultern muss: die Befriedung eines Bistums, das nach dem Skandal um den mit schweren Vorwürfen belasteten Vorgänger tief gespalten ist.

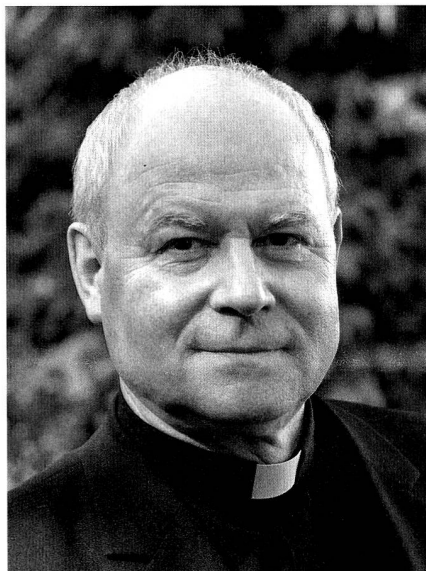
Bayern

Mit Bayern verbindet Zdarsa bisher wenig. Er stammt aus Hainichen in Sachsen und wurde 1974 in Dresden zum Priester geweiht. Nach Kaplansjahren in der Elbestadt berief Bischof Gerhard Schaffran ihn 1976 zum Domvikar, Bischöflichen Sekretär und Ordinariats-assessor. Von seinem österreichischen Vater, der sich vor dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen niedergelassen hatte, erbte Zdarsa dessen Staatsbürgerschaft. So konnte er 1977 trotz der rigiden Reiseregeln der DDR zum Weiterstudium nach Rom wechseln, wo er eine kirchenrechtliche Doktorarbeit schrieb. In der Zeit hörte er auch Vorlesungen beim damaligen Präfekten der römischen Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger. Die Bekanntschaft mag für den nun erfolgten Karrieresprung nicht unwesentlich gewesen sein.

Zurück in Dresden übernahm Zdarsa ab 1982 wechselnde Aufgaben in Bistumsverwaltung und Pfarrseelsorge, bevor Bischof Joachim Reinelt ihn 2004 zu seinem Generalvikar machte. Dabei habe er sich "mit Eifer" bewährt, schrieb Benedikt XVI., als er ihn 2007 zum Bischof von Görlitz ernannte. Als Bischof des nur 30.000 Gläubige zählenden und erst 1994 errichteten Bistums hatte es Zdarsa nicht leicht, in gesellschaftlichen Debatten Gehör zu finden. Wie seine

Vorgänger engagierte er sich nachdrücklich für die deutsch-polnische Versöhnung.

Auch mit eher unpopulären Mahnungen meldete er sich zu Wort. So forderte er einen anhaltenden Aufschrei über die hohe Zahl von Abtreibungen. In der Debatte um den traditionalistischen Bischof und Holocaust-Leugner Richard Williamson verteidigte er Benedikt XVI. Mit seiner Entscheidung, die Exkommunikation von Williamson aufzuheben, habe er diesem einen Weg zu persönlicher Bekehrung eröffnet. Zugleich wies



Bischof Konrad Zdarsa

Zdarsa in dem Zusammenhang die Kritik von Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Papst-Entscheidung zurück. Damit habe sie sich auf eine Ebene gegeben, die ihr nicht zustehe.

Friede

Bei aller Entschiedenheit in der Sache will Zdarsa kein Mann einsamer Entscheidungen sein. In seinem bischöflichen Leitspruch "Ipse enim est pax nostra" (Denn ER ist unser Friede) bringt er seinen Wunsch nach Versöhnung zum Ausdruck. An seiner neuen Wirkstätte muss er dies noch stärker als bisher unter Beweis stellen. Gespannt sein darf man auch, wie es Zdarsa mit Mixa halten wird. Bei einer Privataudienz stellte der Papst dem in Ungnade gefallenen Bischof in Aussicht, nach einer "Periode der Heilungen" wieder als Seelsorger tätig werden zu können – "im Einvernehmen mit seinem Nachfolger". (kipa / Bild: KNA)

Verschärft. – Aus dem Vatikan werden neue kirchenrechtliche Strafnormen für sexuellen Missbrauch erwartet. Es gehe dabei um eine Beschleunigung der Verfahren und in einigen Punkten um Verschärfungen. (kipa)

Kritik. – Die Informationspolitik der Deutschen Bischofskonferenz im Missbrauchsskandal ist auf heftige Kritik gestossen: Die Journalistenvereinigung "Netzwerk Recherche" verlieh ihr am 10. Juli in Hamburg den Kritik-Preis "Verschlossene Auster" und ernannte die Kirche zum "Informationsblockierer des Jahres". Die deutschen Bischöfe gäben bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle "nur die Tatsachen zu, die sich nicht mehr leugnen lassen". (kipa)

Abgelehnt. – In der anglikanischen Kirche von England gibt es vorerst keine Bischöfinnen. Die Generalsynode stimmte gegen einen Kompromissvorschlag der Erzbischöfe von Canterbury und York, Rowan Williams und John Sentamu, der vorsah, dass einer möglichen Bischöfin ein männlicher Bischof für jene Gemeinden zur Seite gestellt werden sollte, die weibliche Kirchenführer ablehnen. (kipa)

Defizit. – Der Haushalt des Heiligen Stuhls weist für 2009 ein Defizit von rund 5,3 Millionen Franken auf. Den Einnahmen in Höhe von 334,5 Millionen Franken standen Ausgaben von rund 339,8 Millionen Franken gegenüber, die vor allem auf die Dikasterien sowie die Kommunikationsmittel des Heiligen Stuhls entfielen. (kipa)

Klage. – Rund 70 ehemalige französische Priester und Ordensfrauen klagen gegen kirchliche Einrichtungen, um höhere Renten zu erzielen. Es gehe vor allem um Geistliche, die vor dem Beitritt der Kirche zur Rentenversicherung schon beschäftigt worden seien und die teilweise Renten zwischen 330 und 800 Franken monatlich erhielten. (kipa)

Urteil. – Der deutsche Bundesgerichtshof in Leipzig hat die sogenannte Präimplantationsdiagnostik zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden des Embryos als nicht strafbar bewertet. Das Urteil vom 6. Juli hat bei Kirchenvertretern und Lebensschützern heftige Kritik hervorgerufen. (kipa)

Wallis: Eklat bei Augustiner-Chorherren

Saint-Maurice. – Eklat bei den Augustiner-Chorherren der Abtei Saint-Maurice im Wallis: Chorherr Yannick Escher, vor neun Jahren zum Priester geweiht, hat am 29. Juni die Abtei verlassen, um der Pius-Bruderschaft in Ecône VS beizutreten.

"Sein Weggang hat uns total über- rascht", schreibt Abt Joseph Roduit in einer Medienmitteilung. Die Abtei werde für die seelsorgerlichen Aufgaben,

die Escher ausgeübt habe, Ersatzlösungen finden, insbesondere für die Studentenseelsorge. Der 36-Jährige war neben seiner Seelsorgetätigkeit auch journalistisch für die Kirchenzeitung "Paroisses vivantes" sowie für die Walliser Tageszeitung "Le Nouvelliste" (Sitten) tätig. – Die Priesterbruderschaft Pius X. wurde 1970 vom 1988 exkommunizierten Erzbischof Marcel Lefebvre in Ecône gegründet. (kipa)

Wettbewerb zur Altarraum-Gestaltung

St. Gallen. – Der Altarraum der Kathedrale St. Gallen wird bis zum Gallus-Jubiläum 2012 neu gestaltet. Architekten und Künstler sind zu einem Gestaltungswettbewerb eingeladen – unter ihnen die Schweizer Video- und Installationskünstlerin Pipilotti Rist.

Bis November sollen die Vorschläge der Jury vorliegen. Das Katholische Kollegium habe einen Projektkredit von 200.000 Franken gesprochen,

teilte der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen am 6. Juli mit.

Im Wettbewerb geht es um den Bereich zwischen Chorgitter und Kirchenbänken. Während das Chorgitter erhalten bleibt, sollen Altar, Ambo, Osterkerze, Taufort, Bischofssitz und Priestersitze neu gestaltet werden.

Zum Wettbewerb hat die Jury vier Architekten und drei Künstler eingeladen. (kipa)

Katholischer Presseverein tagte in Bern

Bern. – "Digitale Medien laufen den Druckmedien den Rang ab, sie sind aktueller, schneller, leserner", betonte Präsident Markus Vöglin letzte Woche an der Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Pressevereins (SKPV) in Bern.

Die Druckmedien verlören nicht nur ihre wirtschaftliche Basis, sondern zunehmend auch an Einfluss. Dem SKPV gehören derzeit rund 1.200 Mitglieder an. Aufgrund von Überalterung verliert

der Verein jedoch jährlich etwa 50 Mitglieder. Jüngere Menschen von den Anliegen des SKPV zu überzeugen sei schwierig, dennoch dürfe man nichts unversucht lassen, um auch jüngere Generationen anzusprechen.

Die Jahresrechnung 2009 schliesst dank drei Legaten mit einem Gewinn von 5.360 Franken. 2008 war in der Rechnung ein Fehlbetrag von 24.000 Franken ausgewiesen worden. (kipa)

Daten & Termine

7. November. – Das Schweizerische Katholische Bibelwerk und die Schweizerische Bibelgesellschaft laden alle katholischen und reformierten Gemeinden ein, am 7. November einen Ökumenischen Bibelsonntag zu feiern. Der Aufbruch Abrahams, Saras und Lots im Buch Genesis (12,1-9) ist das Thema des diesjährigen Bibelsonntags. Laut SKB sollen unter dem Motto "Ein Segen sein ... Wie? Geht das?" Lernwege aufgezeigt werden, wie sich der Segen auf Land und Nachkommen- schaft auswirken könne, da der Segen noch lange keine Garantie sei. (kipa)

Die Zahl

529 Priester. – Zur traditionalistischen Piusbruderschaft gehören derzeit 529 Priester in 34 Ländern, mehrheitlich in Frankreich, den USA, Deutschland und in der Schweiz. Im Anschluss an die unerlaubten Priesterweihen im Juni gab das Generalhaus der Piusbruderschaft in Menzingen ZG am 7. Juli die neueste Mitgliederstatistik bekannt. Weitere fünf Männer sollen im Dezember im Priesterseminar der Bruderschaft in La Reja in Argentinien geweiht werden. (kipa)

4.000 Katholiken. – Rund 4.000 Katholiken haben am 11. Juli in Köln und München ihre Solidarität mit dem Papst bekundet. In Castelfandolfo dankte Benedikt XVI. für die Solidaritätsbezeugungen in seiner Heimat. Vorbild für die Veranstaltungen, die am Namenstag des heiligen Benedikt stattfanden, war die Grossdemonstration Mitte Mai auf dem Petersplatz in Rom mit 200.000 Teilnehmern. (kipa)

Zeitstriche

Golf-Küste. – Das Versinken einer Bohrinsel im Golf von Mexiko im April hat zur bisher grössten Ölkatastrophe Amerikas geführt. Die Touristenorte entlang der Küste vermelden einen spürbaren Rückgang der Besucherzahlen. Zeichnung: Chapatte (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Andrea Krogmann
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.



Die Schweizer Bischöfe vor der Gnadenkapelle in Einsiedeln.

Klar und umfassend

Nach Skandalen präzisiert der Vatikan die Missbrauchsnormen

Von Thomas Jansen

Rom. – Der Vatikan hat die Strafnormen für die Ahndung sexuellen Missbrauchs überarbeitet und präzisiert. Bis auf einige Veränderungen, deren bedeutendste die Verlängerung der Verjährungsfrist von zehn auf zwanzig Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit des Opfers ist, enthalten diese jedoch keine grundlegenden Neuerungen, sondern spiegeln weitgehend die Praxis der Glaubenskongregation wider.

Neu ist vor allem die öffentliche Vorstellung der Normen: Das 14-seitige Gesetzeswerk wurde samt dreiseitiger Erläuterung in mehreren Sprachen im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig erläuterten Vatikansprecher Federico Lombardi und Charles Scicluna, in der Glaubenskongregation zuständig für Missbrauchsfälle, das Dokument in einem "Briefing" für Journalisten.

Erstmals vollständig publiziert

Grösser könnte der Gegensatz zum Jahr 2001, als das päpstliche Dekret "Sacramentorum sanctitatis tutela", Missbrauchsfälle der Glaubenskongregation

zuwies, kaum sein. Damals wurde das Schreiben zunächst überhaupt nicht veröffentlicht und war später lange nur in lateinischer Sprache verfügbar.

Auch das Schreiben "De delictis gravioribus", in dem der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, den Bischöfen im Mai 2001 die Ausführungsbestimmungen des Erlasses erläuterte, wurde zunächst nicht und später nur auf Latein publiziert. Ohnehin war darin nur ein Teil der Ausführungsbestimmungen enthalten.

Klarheit und Rechtssicherheit

Im April 2010 veröffentlichte der Vatikan eine "Verständnishilfe", die einige weitergehende Angaben machte, und in der eine Revision der Normen angekündigt wurde. Hier wurde auch die Zusammenarbeit mit der weltlichen Strafverfolgung erstmals verbindlich geklärt. Mit den jetzt überarbeiteten Normen sind die Ausführungsbestimmungen für die Ahndung von Missbrauchsfällen erstmals vollständig publiziert. Bisher stützte sich die Glaubenskongregation für diese Fälle zum Teil auf nicht veröffentlichte päpstliche Voll-

Editorial

Von Altem und Neuem. – Die Kirche sei doch alt und verstaubt, hört man immer wieder. Doch bedenke man ebenso, dass der Mensch selten immer jung und modern ist. So sollten wir auch der Kirche zutrauen, jung und modern zu sein. Dies zeigt sich unter anderem in der neuen Jugendkirche in Zürich, die "jenseits" von alt und verstaubt ist. Obwohl das Vorgängerprojekt scheiterte, hat sich die katholische Kirche Zürich zu einem Neubeginn entschlossen und einem alten Bogen unter dem Eisenbahnviadukt einen frischen Anstrich gegeben.

Der Vatikan zeigt ebenfalls seine modernen Seiten und verschliesst sich Neuem nicht. Auch wenn es ab und an ein wenig dauert, werden Neuigkeiten der Welt via WorldWideWeb mitgeteilt. Bereits vorhandene Gesetze betreffend Missbrauch werden verschärft und nicht nur in altem Latein, sondern auch in modernen Sprachen ins Internet gestellt. Das ist ebenso neu wie die Verwendung einer deutlichen Sprache.

Deshalb müsste der Kritik-Preis die "Verschlossene Auster" der deutschen Journalistenvereinigung "Netzwerk Recherche" an den Pressesprecher der deutschen Bischofskonferenz als den Informationsblockierer des Jahres überraschen. Tut es aber nicht.

Andrea Moresino

Das Zitat

Naturgesetz ausser Kraft. – "Der Mensch hat permanent ein oder mehrere Probleme; verschwindet eines, tritt ein neues an dessen Stelle. Der Intensivsummer setzt dieses Naturgesetz kurz ausser Kraft. Er lässt uns die chronischen Fragen vergessen. Für einige Wochen geht es nur um eins, ums Überleben: Wie kriege ich genug Glace in den Tiefkühler? Wo ist das nächste Restaurant mit Klimaanlage? Wie schaffe ich es, im Büro nicht schon am frühen Nachmittag ins Koma zu fallen?"

Thomas Widmer im Zürcher "Tages-Anzeiger" (14. Juli) über die derzeitigen Hitzetage unter dem Titel "Hitze lenkt so schön ab". (kipa)

John Henry Newman. – Der englische Kardinal wird im Rahmen des ersten offiziellen Staatsbesuchs Papst Benedikt XVI. in England am 19. September selig gesprochen. Newman (1801-1890) konvertierte 1845 zum Katholizismus und wurde berühmt für seine Lehre über die Pflicht zur Gewissens-Folgeleistung. Wo das Gewissen fehlerhaft sei, sei man als Katholik verpflichtet, dieses zu korrigieren, doch falls man daran scheitere, dürfe dies nicht als völliges Verfehlen des Guten gewertet werden. (kipa)

Matthias Kopp. – Der Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz erhielt am 10. Juli den Kritik-Preis der Journalistenvereinigung "Netzwerk Recherche". Die Informationsblockaden der Kirche im Umgang mit den Missbrauchsfällen waren der Anlass für die Verleihung der "Verschlossenen Auster". Kopp räumte Kommunikationsfehler der Kirche ein, die sie im Rahmen eines falsch verstandenen Täterschutzes gemacht hätte. (kipa)

Maria Jepsen. – Die Hamburger Bischöfin ist am 16. Juli zurückgetreten. Sie begründete den Schritt damit, dass ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt werde und sie ihr Amt nicht mehr ausüben könne. Weiters ziehe sie damit die Konsequenzen aus den anhaltenden Vorwürfen, sie sei den Missbrauchsvorwürfen gegen einen Pastor nicht energisch genug nachgegangen. 1992 war Jepsen die erste Frau weltweit, die Bischöfin der lutherischen Kirche wurde. (kipa)

Henryk Jankowski. – Der ehemalige Solidarnosc-Pfarrer starb am 12. Juli im Alter von 73 Jahren in Danzig. Er zelebrierte im August 1980 einen Gottesdienst für die streikenden Danziger Werftarbeiter und war als Kaplan der einstigen polnischen Freiheits- und Demokratiebewegung bekannt geworden. (kipa)

Robert Zollitsch. – Der Freiburger Erzbischof sieht sich erneut mit Vertuschungsvorwürfen rund um die Missbrauchsfälle im Schwarzwald konfrontiert. Es geht um zwei von Zollitsch unterschriebene Briefe, die belegen sollen, dass er ungenügend zur konsequenten Aufklärung der Fälle beigetragen habe. (kipa)

machten und interne Vorgaben. Die neuen Gesetze sollen Klarheit und Rechtssicherheit schaffen, heisst es im Vatikan. Die Unklarheit über die Auslegung der Bestimmungen, die bisher in einigen Teilen der Kirche geherrscht habe, solle beendet werden. Diese betraf zum Beispiel die Rechtslage für Kinderpornographie.

Kinderpornografie

In den neuen Normen werden Erwerb, Besitz und Verbreitung von pornographischen Bildern von Minderjährigen unter 14 Jahren ausdrücklich als "schwerwiegenderes Vergehen" gegen die Sitten aufgelistet. Dass das Kirchenrecht solche Taten bestraft, war zwar auch bisher allgemein bekannt. Manche Bischöfe wandten sich jedoch mit entsprechenden Fällen irrtümlicherweise an die vatikanische Kleruskongregation. Solche Umwege kosteten Zeit. Zeit, die angesichts von über 3.000 Beschuldigungen von Priestern, die seit 2001 die Glaubenskongregation für die vergangenen 50 Jahre erreicht haben, knapp ist.

Glaubenskongregation

Die Stellung der Glaubenskongregation als Gerichtsbehörde wurde abermals gestärkt - auch wenn fast alle Missbrauchsverfahren nach einer eingehenden Prüfung von ihr zur Fortführung an die Ortskirchen zurückgegeben werden. Diese können nach den neuen Bestimmungen nun auch Laien in die Kirchengerichte berufen.

Ebenfalls beschleunigt wird durch die neuen Normen die Entlassung eines Priesters, der sich des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht hat, aus dem Klerikerstand. Die schwerste Strafe des Kirchenrechts kann nach den neuen Normen in sehr schwerwiegenden Einzelfällen wie schon bisher üblich auch ohne kanonischen Gerichtsprozess auf dem Verwaltungsweg oder durch einen Entscheid des Papstes verhängt werden.

Häresie ist schweres Delikt

Unter die schwerwiegenderen Delikte und somit in die Zuständigkeit der Glaubenskongregation fallen von nun an auch die versuchte Weihe von Frauen sowie Häresie, Apostasie und Schisma.

Zudem wird festgeschrieben, dass die Urteile der Glaubenskongregation als Oberstem Apostolischen Gericht nicht der Approbation durch den Papst unterliegen. Sie hat damit in diesem begrenzten Teilbereich von Rechts wegen fast wieder so viel Durchschlagskraft wie einst die Römische Inquisitionsbehörde. (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Auszug aus dem Dokument "Normen über schwerwiegende Straftaten":

Art. 6

§ 1. Die der Kongregation für die Glaubenslehre vorbehaltenen schwerwiegenderen Vergehen gegen die Sitten sind:

1° Die von einem Kleriker begangene Straftat gegen das sechste Gebot mit einem Minderjährigen unter achtzehn Jahren; bezüglich dieser Straftat wird dem Minderjährigen eine Person gleichgestellt, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist.

2° Der Erwerb, die Aufbewahrung und die Verbreitung pornographischer Bilder von Minderjährigen unter vierzehn Jahren in jedweder Form und mit jedwedem Mittel durch einen Kleriker in übler Absicht.

§ 2. Ein Kleriker, der die Straftaten nach § 1 begangen hat, soll je nach Schwere des Verbrechens bestraft werden, die Entlassung oder Absetzung nicht ausgeschlossen.

Art. 7

§ 1. Unbeschadet des Rechts der Kongregation für die Glaubenslehre, von der Verjährung in einzelnen Fällen zu derogieren, unterliegt die strafrechtliche Verfolgung der Straftaten, die der Kongregation für die Glaubenslehre vorbehalten sind, einer Verjährungsfrist von zwanzig Jahren. (kipa)

"Priesterinnenweihe"

Die versuchte Priesterweihe von Frauen ist vom Vatikan als gravierender Verstoss gegen das Kirchenrecht bestätigt worden. In den am 15. Juli veröffentlichten Strafnormen wird diese Tat als "schwerwiegenderes Vergehen" eingestuft. Schon im Dezember 2007 hatte die Glaubenskongregation in einem Erlass festgelegt, dass die versuchte Priesterweihe von Frauen, sowohl für den, der die Weihe spendet, als auch die betreffende Frau automatisch die Exkommunikation nach sich ziehe. Entsprechende Delikte fallen nun in die Kompetenz der Glaubenskongregation.

In erster Instanz bleibt nach Angaben des Vatikans weiterhin der jeweilige Ortsbischof zuständig. Legen die an der Weihezeremonie beteiligten Personen jedoch Berufung ein, so wird diese von der Vatikanbehörde behandelt.

Im Juni 2006 war es auf einem Bodensee-Schiff zu einer versuchten Weihe von drei Frauen gekommen. Im Oktober des gleichen Jahres kam es im US-amerikanischen Pittsburgh zu einem solchen Fall. (kipa)

Ausgehen mit Kirchenanschluss

Zürichs neue Jugendkirche im Viadukt

Von Georges Scherrer

Zürich. – Die neue katholische Jugendkirche in der neuen Einkaufs- und Ausgehmeile unter einem Eisenbahnviadukt in der Stadt Zürich will vor allem eins sein: offen. Das heisst, ein Raum für Experimente und die Tuchfühlung mit jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Der emeritierte Weihbischof Peter Henrici hat die Räume in den Viaduktbögen elf und zwölf am 15. Juli gesegnet.

Auf den ersten Blick ist die Jugendkirche in den beiden Viaduktbögen nicht als kirchlicher Raum erkennbar. Lediglich die stark kontrastierenden Farben Schwarz, die Vorhänge, und Weiss, Stühle, Sofas und Tische, im Bogen Nummer zwölf deuten an, dass sich hier etwas Spezielles befindet, "Jenseits" (so der Name der Jugendkirche) der Shops und Bars. "Jenseits" hat natürlich auch andere Bedeutungen, bei deren Klärung die Jugendkirche Hilfe leisten will.

In den 36 Bögen eines Eisenbahnviadukts richtet die Stadt Zürich zur Zeit eine neue Ausgeh- und Einkaufsmeile mit In-Lokalen und Geschäften ein.

Ein glücklicher Griff

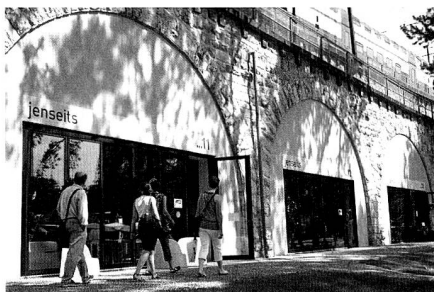
Die katholische Kirche konnte sich die Bögen elf und zwölf sichern, wobei die Zahl zwölf für die Kirche nicht ohne Bedeutung ist, wie der Leiter der neuen Jugendkirche, Peter Kubikowski, an einer Medienorientierung am 14. Juli erläuterte. Diese Jugendkirche erfüllt einen ganz bestimmten Zweck: Das Projekt einer "Geh-hin-Kirche" zu jungen, suchenden und kirchen-kritischen, distanzierten Erwachsenen wurde noch unter dem heute emeritierten Weihbischof Peter Henrici, damals Generalvikar in Zürich, geboren. Ein erstes Projekt scheiterte. Jetzt hat die Kirche Zürich in den beiden Viaduktbögen für 840.000 Franken ein neues Projekt verwirklicht.

Gefühlslage junger Erwachsener

Die neue Jugendkirche will ein Raum sein, so Weihbischof Marian Eleganti vor den Medien, in welchem die Kirche auf die Gefühlslage der kirchendistanzierten jungen Erwachsenen eingehen kann. Der Zürcher Bischofsvikar bezeichnete die Örtlichkeit als eine Werkstatt zwischen spirituellem Raum und Atelier auch für Menschen, die sich nach der Firmung von der Kirche entfernt

haben. Die Jugendkirche sei ein Mosaikstein im Angebot der katholischen Kirche Zürichs.

Im Bogen Nummer elf befindet sich ein Ausschank mit verschiedenen Tischen, die für das lockere Beisammensein bei Getränk und Speise zur Verfügung stehen. Im Raum zwölf gibt es die verschiedensten Sitzmöglichkeiten, alle Möbel in Weiss. Um diese herum hängt ein zerrissener Vorhang in Schwarz, zerrissen wie viele Menschen im Alter zwischen 16 und 25, wie Jugendkirche-Leiter Kubikowski ausdeutet.



Die katholische Jugendkirche "Jenseits" unter einem Eisenbahnviadukt.

Die Jugendkirche enthält viele Symbole aus dem christlichen Bereich, welche aber nicht beschrieben werden. Vielmehr sollen die jungen Erwachsenen sich selber mit diesen beschäftigen und vielleicht auf diese Art und Weise zu Glauben, Religion oder Kirche finden. Man will offen sein - oder wie es Teamleiter Kubikowski sagt: Zwischen Schwarz und Weiss gibt es viele offene Möglichkeiten.

Katholisches Angebot

Zur Unterstützung des Jugendkirche-Teams Jonas Ryser, Esther Bormann und Peter Kubikowski als Leiter wird gegebenenfalls ein Priester freigestellt. Für den Betrieb der Jugendkirche sind jährlich 600.000 Franken budgetiert.

Die Jugendkirche ist ein katholisches Angebot. Die reformierte Kirche in Zürich führt bereits die "Street church". Ein interreligiöser Stammtisch ist vorgesehen. Das Angebot "Brot und Wein" verbindet bereits regelmässig einen Themenanlass mit einem gemütlichen Beisammensein. Für persönliche Gespräche gibt es eine Art "Beichtstuhl". Sehr speziell: Das kreisrunde Innere wird durch Bullaugen erleuchtet. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Konfessionslos. – Erstmals ist die Zahl der konfessionslosen Personen innerhalb der Zürcher Bevölkerung grösser als jene, die zur reformierten Kirche gehören. Im Jahr 2009 bezeichneten sich 478.500 Personen als konfessionslos, dagegen sank die Zahl der reformierten Gläubigen auf 476.800. (kipa)

Bischöfinnen. – Vorerst wird es auch in der anglikanischen Kirche von England keine Bischöfinnen geben. Ein entsprechend eingebrachter Vorschlag an der anglikanischen Generalsynode verfehlte die Mehrheit um sechs Stimmen. (kipa)

Manifest. – Engagierte Kirchenmitglieder haben anlässlich der Bischofswahl im Bistum Basel ein Manifest veröffentlicht, welches die Wahl im Sinne eines altkirchlichen Leitsatzes als Sache des ganzen Volkes Gottes unterstreicht. Der Wortlaut des Manifestes: www.bischofswahl2010.ch (kipa)

Freiwillige. – Die Caritas Schweiz sucht für die kommenden Sommerwochen wieder dringend Freiwillige für Öko-Bergeinsätze. Im Internet sind unter www.bergeinsatz.ch weitere Informationen angegeben und die Einsatzorte beschrieben. (kipa)

Burkaverbot. – Die Französische Nationalversammlung hat einen Gesetzesentwurf zum völligen Verbot von Burka und Nikab gebilligt. Das Gesetz soll im September vom französischen Senat behandelt werden und sieht bei einem Verstoß Strafen zwischen 200 und 40.000 Franken vor. (kipa)

Sihlcity. – Nach Ablauf der Pilotphase zum 1. Januar 2011 wird die ökumenische Sihlcity-Kirche im Einkaufszentrum Sihlcity in Zürich definitiv eingerichtet. Das ökumenische und interreligiös offene Seelsorgeangebot hat sich etabliert. (kipa)

Gottesdienstverbot. – Die Homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich äussern sich zur Anordnung des Bischofsrats des Bistums Chur, die eine katholische Mitwirkung an den ökumenischen "Pride"-Gottesdiensten verbietet. Sie fordern vom Churer Bischof Vitus Huonder einen Widerruf des Entscheids. (kipa)

Ökumene ist Existenzfrage der Kirche

Rom/Zürich. – "Die Ökumene ist für die Kirche eine Existenzfrage", sagt Kurt Koch, seit 1. Juli Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, in einem Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung (16. Juli). Die Ökumene sei für die Glaubwürdigkeit der Kirche in der heutigen Welt "vital". Wenn die Christen nicht mit einer Stimme sprechen könnten, so leide die Verkündigung des Evangeliums darunter.

Bei vielen Menschen spüre er ein Drängen auf Einheit, doch sei das Ziel der Ökumene immer mehr aus dem Blick geraten, meint Erzbischof Kurt Koch. Jede Kirche sei nämlich versucht, ihre eigene Vorstellung von Einheit auf das Ziel der Ökumene zu übertragen und dies dann als ökumenisch zu bezeichnen. Er sei überzeugt, dass man sich gegenseitig mehr über das Kirchenverständnis unterhalten müsse, um wieder zu einer gemeinsamen Vision von der Einheit der Kirche zu gelangen.

Einander nichts aufdrängen

Als "Grundregel" im ökumenischen Gespräch bezeichnet Koch, "dass man sich gegenseitig so nimmt, wie man ist, und nicht versucht, dem anderen aufzudrängen, was er mit seiner eigenen Glaubensidentität nicht in Einklang bringen kann". Die Katholiken dürften den Reformierten nicht das Papsttum aufdrängen und die Reformierten den Katholiken nicht die Interkommunion und die Interzelebration.

Je nach Partner verschieden

Die Schwierigkeiten bei der Ökumene seien für die katholische Kirche je

nach Partner verschieden geartet. Mit den orthodoxen Kirchen teile man in Glaubensfragen eine breite Grundlage, doch seien die Kulturen verschieden. Mit den reformierten Kirchen teile man hingegen dieselbe Kultur, doch sei die gemeinsame Basis im Glauben weniger breit. Da jedoch auch die Kultur für viele Katholiken heute wichtig sei, "erhalten dann auch die auf der Ebene des Glaubens vorhandenen Fragen nicht mehr das Gewicht, das sie eigentlich haben müssten", unterstreicht Koch.

Papiere allein genügen nicht

Der Hauptakzent bei seinem neuen Amt liege auf der Begegnung, "denn die Ökumene kommt mit Papieren allein nicht vorwärts". Lebe man nicht in einer Freundschaftsbeziehung untereinander, so kämen auch keine "wirklich tragenden Konsense zustande".

Die Irritationen der Juden im Nachgang der Aufhebung der Exkommunikation traditionalistischer Bischöfe, wovon einer den Holocaust leugnet, seien im Gespräch mit führenden Vertretern des Judentums innert eines Monats geklärt und erledigt gewesen, betont Koch. Da habe sich eben gezeigt, wie wichtig gute Beziehungen seien.

In der Spiritualität verankert

Die Zukunft der Ökumene liegt für Kurt Koch im vermehrten gemeinsamen Gebet und in der Kraft des Heiligen Geistes. Kurt Koch: "Wenn wir ernster nehmen würden, wie wir füreinander beten, könnten wir weiter vorankommen." Ohne Verankerung in der Spiritualität sehe er für die Ökumene keine Zukunft. Die führe mehr zusammen als bloss die theologische Ebene. (kipa)

Seitenschiff

Dementi. – Nach der Fussball-WM in Südafrika ist alles klar: Paul ist absolut zuverlässig. Sie erinnern sich: Paul, der Krake, der die Endresultate verschiedener Spiele zielsicher vorausgesagt hat. So auch den Weltmeistertitel für Spanien. Vor den Spielen gab es jeweils grosse Spekulationen, welche Mannschaft aufgrund welcher Qualitäten gewinnen würde. Paul traf stets ins Schwarze. Auch im Bistum Basel wird derzeit viel spekuliert. Denn es wird einen neuen Bischof geben. Bereits werden die ersten Namen gehandelt, und es bestehe die feste Absicht, so hört man, Krake Paul zu engagieren, um im voraus den Namen des Nachfolgers von Bischof Kurt Koch herauszufinden und den Medien zuzuspielen. Die Presseagentur Kipa weiss allerdings aus sicherer Quelle, dass Orakel-Paul, nicht ins Bistum Basel transferiert wird, um in seinem Aquarium den Namen des neuen Bischofs aus dem entsprechenden Topf zu fischen. Kipa kann deshalb das entsprechende Gerücht über das auskunftsfreudige Aquarium-Orakel dementieren. **gs**

Die Zahl

5,3 Millionen. – Dieser Betrag in Franken ist das Haushaltsdefizit des Heiligen Stuhls für das Jahr 2009. Der grösste Teil der Ausgaben entfiel auf die Dikasterien sowie die Kommunikationsmittel des Heiligen Stuhls, insbesondere Radio Vatikan. Den Gesamtausgaben von 339,8 Millionen Franken standen Einnahmen in der Höhe von 334,5 Millionen gegenüber. Der Peterspfennig brachte rund 87,3 Millionen. Gemessen an der Katholikenzahl sind die Spenden aus Japan und Südkorea besonders hoch gewesen. (kipa)

Zeitstriche

Katakomben-Ferien. – Bei heissen Temperaturen jenseits der 30 Grad bieten die Kirchen einen eindeutigen Vorteil. Sie laden mit angenehmen Temperaturen zwischen 22 und 26 Grad zum Verweilen ein. Die Katakomben unter dem Wiener Stephansdom hingegen bieten den Besuchern in kühler Atmosphäre erfrischende und erholsame 10 Grad. Zeichnung: Monika Zimmermann (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Moresino

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Der Vatikan verschärft seine Richtlinien gegen sexuelle Übergriffe

Die vatikanische Kongregation für die Glaubenslehre hat heute strengere Strafnormen für verschiedene Bereiche, unter anderem für sexuelle Übergriffe, bekanntgegeben. Die Schweizer Bischofskonferenz sieht sich im konsequenten Vorgehen des Vatikans in ihrem eigenen Bemühen unterstützt, entschieden alle Formen sexueller Übergriffe zu bekämpfen. Speziell begrüssen die Schweizer Bischöfe die Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexueller Gewalt gegen Kinder von zehn auf zwanzig Jahre und die konsequente Verfolgung von Kinderpornographie. Zudem werden die Verfahren schneller und effizienter gestaltet.

Auch die Schweizer Bischofskonferenz geht entschlossen gegen jede Form von sexuellen Übergriffen in der Seelsorge vor. Sie hat ihre Richtlinien in der Versammlung der Bischöfe vom 2. Juni 2010 in Einsiedeln angepasst und verschärft.

Sexuelle Gewalt ist ein Verbrechen, und sexuelle Gewalt gegen Kinder ist ein besonders verabscheuungswürdiges Verbrechen. In der Kirche darf dafür kein Platz sein.

Freiburg, 15. Juli 2010

Felix Gmür, Generalsekretär SBK

Laure-Christine Grandjean, Kommunikation

Anmerkung der Redaktion: Das genannte Dokument und weitere Texte dazu sind unter www.vatican.va einsehbar.

BISTUM BASEL

Delegierte für die bestehenden Bischofsvikariate und Aufgaben

Erzbischof Kurt Koch hat in seiner Funktion als Apostolischer Administrator des Bistums Basel per 1. Juli 2010 Weihbischof Denis Theurillat zu seinem Stellvertreter ernannt. Dieser bestätigte am 8. Juli sämtliche bisher Verantwortlichen als Delegierte für die bestehenden Bischofsvikariate des Bistums Basel.

Im Auftrag des Apostolischen Administrators leitet nun Weihbischof Denis Theurillat

während der Vakanz des Bischofsstuhls zusammen mit den Delegierten die bistumsweiten Geschäfte, bis das Domkapitel einen neuen Bischof gewählt hat und dieser vom Heiligen Stuhl bestätigt wurde.

Solothurn, 9. Juli 2010

Giuseppe Gracia, Kommunikationsbeauftragter

Diözesaner Seelsorgerat

Schon in der ersten offiziellen Arbeitssitzung vom 25./26. Juni 2010 in Wislikofen stellte sich der Diözesane Seelsorgerat einem schwierigen aktuellen Thema, «sexuelle Übergriffe» durch Priester und Ordensleute in der Kirche.

Eine solche Beratung bedarf genauer Kenntnisse der Sachlage. So wurde zunächst in einem Referat von Frau Luisa Heislbetz, der Personalverantwortlichen und Verantwortlichen für dieses Thema, über den aktuellen Stand, das konkrete Vorgehen, die Massnahmen und Beiträge zur Prävention im Bistum Basel informiert.

Transparent wurde dabei, dass jede Meldung von Betroffenen ernstgenommen wird und die Kirche jedem Opfer, das sich meldet, dankbar ist. Da Seelsorgende eine hohe Vertrauensposition innehaben, nimmt die Kirche auch die Prävention in den Blick. Der Umgang in Seelsorge mit Nähe und Distanz muss deshalb immer wieder in der Ausbildung, in Fortbildungskurse, im Seelsorgeteam thematisiert werden.

In diesem Zusammenhang stiessen die Briefe des Bischofs an die Gläubigen und an die Seelsorgenden auf positive Resonanz. Besonders geschätzt wurde, dass er den Schutz und die Würde des Opfers fokussierte. Im Plenum wurde aber auch laut darüber nachgedacht, wann und in welchen Medien der Bischof sich an die Gläubigen wendet. Hätten manche sich den Brief zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, so gibt Bischof Kurt Koch zu bedenken, dass er erst in Kenntnis der Sachlage zu den Gläubigen sprechen wolle.

Offen gestaltete sich dann der Austausch über den Umgang mit Medien. Die tatsächliche Realität sieht manchmal anders aus, als dies in den Medien vermittelt wird. So wurde von den Medien zum Beispiel gefordert, dass die Bischöfe aus aktuellem Anlass zu einer Versammlung zusammenkommen.

Auf der Ebene der Realität der Kirche war dies nicht unbedingt notwendig, da die Schweizer Bischofskonferenz seit 2002 re-

gelmässig diese Frage bearbeitet. In der Betroffenheit gelte es nach Bischof Kurt Koch die beiden Extreme Hysterie und Relativierung zu vermeiden. Und dabei muss auch der Grundsatz gelten, dass die Würde des Opfers im Mittelpunkt steht und alles zu tun ist, damit das Opfer reden kann. Ein weiterer wichtiger Punkt ist dabei auch die Prävention: alle Vorkehrungen treffen, dass solches nicht mehr geschehen kann.

In der regionalen Gruppenarbeit wurde anschliessend überlegt, wie zerstörtes Vertrauen wieder gewonnen werden kann. Dabei half die Auseinandersetzung mit der Versuchung Jesu in der Wüste (Lk 4,1–13). Folgende Gesichtspunkte wurden dabei präsentiert:

- Wenn selbst Jesus vor seinem öffentlichen Auftreten versucht und existentiell hinterfragt wurde, dann müssten auch wir uns der Wirklichkeit (auch von Wüste) heute stellen. Konkret: Wo Unrecht geschieht, dies benennen, transparent, offen.
- Die Kommunikation sollte stärker in den Blick genommen werden. Man müsse etwas tun, aber auch darüber reden, Opfer dabei sichtbar unterstützen und als Kirche nicht nur eine integrierte Sexualität, sondern eine integrierte Spiritualität suchen.

- Die Kirche muss in der Wüstenzeit ihre Stärken zeigen: einerseits über diakonische Projekte reden und andererseits eine offensive Medienarbeit betreiben. Es muss verstärkt der Blick auf die Laienarbeit vor Ort gelenkt werden.

Gegen Ende der Beratung wurde eine Idee aufgegriffen: Leserbriefe sind beliebt. Könnten nicht die Ratsmitglieder ein positives kirchliches Erlebnis als Leserbrief formulieren und damit Pressearbeit von unten betreiben? Im Schlusswort griff Bischof Kurt Koch diese Idee nochmals auf. Er würde gerne einen Leserbrief über den Diözesanen Seelsorgerat schreiben. Mit diesem Wort bedankt er sich für die gemeinsame Arbeit. Im Bibeltext werde Jesus versucht. Je näher der Mensch dem Heiligen sei, desto mehr werde er auch versucht. Daher machten grosse Heilige auch die furchtbare Erfahrung von tiefen Nächten der Abwesenheit Gottes. «Einen heiligen Menschen erkennt man unfehlbar daran, dass er weiss, dass er ein Sünder ist.» Wir stehen nach Bischof Kurt Koch heute auch in Gefahr, diese Dimension zu vergessen.

Vergessen wurde keinesfalls, der Präsidentin, Sr. Théodose, ganz herzlich zu ihrem 70. Geburtstag zu gratulieren und ihr für das weitere Wirken viel Freude und Gottes Segen zu wünschen.

Birgitta Aicher

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte per 1. Juli 2010:

– Rainer Kretz zum Pfarradministrator der Pfarreien St. Peter und Paul in Vorderthal und Hl. Katharina in Innerthal.

Per 1. August 2010:

– Kurt Vogt zum Pfarrer der Pfarreien St. Agatha und St. Josef in Dietikon sowie St. Josef in Schlieren im Seelsorgeraum Dietikon/Schlieren;

– Kurt Susak zum Vikar der Pfarrei Mariä Empfängnis in Davos Platz.

Per 15. August:

– P. Basil Höfliger OSB zum Pfarrer der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Einsiedeln;

– P. Aaron Brunner OSB zum Vikar der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Einsiedeln;

– Beat Auer zum Vikar der Pfarrei St. Andreas in Uster;

– Xavier Johney zum Vikar der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Tann-Rüti.

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder bestimmte per Dekret folgende Diakone zur Mitwirkung am Seelsorgedienst per 1. August 2010:

– Diakon Armando Auf der Maur im Seelsorgeraum Arth – Goldau – Lauerz;

– Diakon Daniel Blättler in der Pfarrei Hl. Fidelis v.S. in Landquart;

– Diakon Thomas Rohner zum Dienst in der Spitalseelsorge am Universitätsspital in Zürich und an der Höhenklinik Faltigberg in Wald (ZH);

– Diakon Markus Schenkel in der Pfarrei Hl. Margarita in Wald (ZH);

– Diakon Felix Zraggen in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Wädenswil.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder übertrug die Missio canonica (Kanonische Beauftragung) per 1. August 2010 an:

Markus Limacher als Pastoralassistent in der Pfarrei Hl. Jakobus d.Ä. und Theresia v.K.J. in Emmetten;

Andrea Meyer als Pastoralassistentin in den Pfarreien Hl. Peter und Paul in Andermatt, Heilig Kreuz in Realp und Mariä Himmelfahrt in Hospental;

Anni Rickenbacher als Pastorale Mitarbeiterin in der Seelsorge an der Psychiatrischen Klinik Schlössli in Oetwil am See und am Spital Uster;

Ernst Walker als Pastoralassistent in den Pfar-

reien Heilig Kreuz in Amsteg, Mutter vom Guten Rat in Bristen und Hl. Albin in Silenen.

Berufung in den diözesanen Priesterrat

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder berief per 9. Juli 2010 Johannes Kappeler, Pfarrer der Pfarrei St. Josef in Zürich, als einen der Vertreter des Dekanates Zürich-Stadt in den diözesanen Priesterrat für die verbleibende Zeit der Amtsperiode 2007–2010.

Im Herrn verschieden

Erhard Müller, Pfarrresignat, Siebnen

Der Verstorbene wurde am 23. September 1934 in Horgen geboren und am 19. März 1959 in Chur zum Priester geweiht. Als Vikar arbeitete er von 1959 bis 1968 in folgenden Pfarreien: Herz Jesu Winterthur, Allerheiligen Zürich, Wallisellen, St. Josef Zürich und in Engstringen. Von 1968 bis 1994 amtierte er als Pfarrer der Pfarreien Hinwil, Seuzach und Tuggen. Von 1991 bis 1994 war er Dekan von Ausserschwyz. Als Pfarradministrator betreute er von 1989 bis 2007 die Pfarreien in Altendorf und im Wägital.

Ab 2007 trat er den wohlverdienten Ruhestand an und verstarb unerwartet am 8. Juli 2010. Die Beerdigungsfeier fand am Mittwoch, 14. Juli 2010, in der Pfarrkirche von Siebnen statt.

Chur, 15. Juli 2010

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM LAUSANNE-GENÈ-FREIBURG

Statuten der Diözesanen Katechese-kommission

Nach Besprechung im Rahmen des Bischofsrates und mit den gegenwärtigen Direktoren der kantonalen Katechesedienste promulgiere ich, Bernard GENOUD, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, zu Händen der Diözesanen Katechesekommission, die ich hiermit einsetze, folgende Statuten:

Art. 1 Mandate der Kommission

1.1 Hauptziele

Die Kommission¹ erhält für die Diözese Lausanne, Genf und Freiburg zwei Aufgaben:

a) die katechetische Verantwortung der gesamten diözesanen Kirche zu fördern;

b) der diözesanen Kirche die Möglichkeit zu geben, ihre katechetischen Optionen zu klären.

1.2 Beschreibung der Mandate

1.2.1. Eine katechetische Kohärenz in der Diözese fördern

Jedesmal, wenn dies für die ekklesiale Gemeinschaft nötig ist, richtet sich der Bischofsrat an die Kommission, um:

– ihm besondere Anregungen im Bereich der Katechese zu geben;

– ihm eine Problemstellung mit den katechetischen Auswirkungen zu unterbreiten;

– neue katechetische Erfahrungen zu prüfen oder zu fördern.

Die Kommission richtet sich an den Bischofsrat, um:

– über die Gegebenheiten Bericht zu erstatten, denen sie begegnet;

– eine Analyse der katechetischen Problemstellungen vorzunehmen;

– Vorschläge zu unterbreiten im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit und Kohärenz der Ausrichtungen auf diözesaner Ebene.

Der Bischofsrat und die Kommission treten zusammen in Verbindung, wenn die Ersetzung eines kantonalen Verantwortlichen des Katechesedienstes ansteht.

1.2.2. In Verbindung mit den kantonalen und diözesanen Ausbildungsinstanzen ist eine Koordination der von den Katechesediensten in der Diözese vorgeschlagenen Ausbildungen anzulegen.

Die Kommission fördert die Schaffung von Synergien im Bereich der den Katechetinnen und Katecheten vorgeschlagenen Ausbildungen, indem sie:

– ein Netz von Ausbildnern einsetzt;

– die von den verschiedenen Katechesediensten vorgeschlagenen Ausbildungen koordiniert;

– darauf achtet, dass die Pflichtenhefte der ständigen Katechetinnen und Katecheten die diözesane und ökumenische Ausrichtung berücksichtigen;

– den Bischofsrat und die Diözesane Pastoralplanungskommission sowie den CIFT über die Ausbildungen und Ereignisse in katechetischer Pastoral auf französisch- und deutschsprachiger diözesaner Ebene informiert.

1.2.3. Ein Austauschnetz der Erfahrungen und der katechetischen Ressourcen ist zu fördern.

Die Kommission fördert ein Austauschnetz, indem sie:

– die Verbindungen des katechetischen Vorgehens zwischen den verschiedenen Regionen, welche die Diözese umfasst, einschliesslich der Sprachgemeinschaften, anregt;

- die diözesanen katechetischen Einrichtungen im eigentlichen Sinn: Taufkatechumenat, Pfarrkatechese, Gruppe von Verantwortlichen für die Katechese sowie die Kategorialpastoral stärkt und fördert;²
- die Verbindungen mit der Liturgie und der Diakonie erleichtert.

Art. 2 Zusammensetzung der Kommission

2.1. Ernennung

Die Mitglieder werden vom Diözesanbischof ernannt.

2.2. Dauer des Mandates

Die Mitglieder werden für ein erneuerbares Mandat von 5 Jahren ernannt.

2.3. Zusammensetzung der Kommission:

- a) die vier Direktorinnen/Direktoren der französischsprachigen Katechesedienste und die/der Direktorin/Direktor des Katechesedienstes des deutschsprachigen Teils des Kantons Freiburg;
- b) ein Mitglied des Bischofsrates;
- c) ein mit der konkreten Katechese verbundener Priester, der Sinn für die diözesanen Belange hat;
- d) eine Person mit ekklesiologischen und soziologischen Kompetenzen.

2.4. Interne Organisation

Die Mitglieder bezeichnen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.

2.5. Demission

- a) Die Demission eines Mitgliedes ist dem Diözesanbischof innerhalb einer Frist von 6 Monaten schriftlich zu unterbreiten.
- b) Wenn eine/ein Direktorin/Direktor eines Dienstes ihre/seine Funktion verlässt, erlischt gleichzeitig das Mandat in der Kommission.

2.6. Ersatz eines zurückgetretenen Mitgliedes im Verlaufe eines Mandates

Die während eines Mandates zurückgetretenen Mitglieder werden durch Ernennung des Diözesanbischofs ersetzt.

Art. 3 Arbeitsrhythmus

Die Kommission tritt mindestens dreimal im Jahr halbtägig zusammen. Auf Einladung des Bischofsrates nimmt eine Delegation der Kommission jedes Jahr an einer Sitzung des Bischofsrates teil.

Art. 4 Mittel

Die Teilnahme an der Kommission ist im Pflichtenheft der Verantwortlichen der Katechesedienste der Diözese enthalten. Die

entsprechenden Spesen gehen zu Lasten der Kantone.

Die Experten werden von den entsprechenden Katechesediensten auf der Grundlage eines vereinbarten Schlüssels entschädigt.

Art. 5 Die Kommission und ihre Verbindung zu den interdiözesanen Katecheseninstanzen

Die diözesane Kommission entspricht den Anforderungen der katechetischen Pastoral, deren Bezugspunkt der Bischof und die Diözese ist (cf. ADK Nr. 265).

Die Kommission arbeitet mit den andern kantonalen oder diözesanen Katechesediensten der Westschweiz zusammen im Rahmen der Commission Romande de Catéchèse,³ beauftragt von der Westschweizer Ordinarienkonferenz, und in der Deutschschweiz im Rahmen der «Konferenz der diözesanen katechetischen Kommissionen der deutschsprachigen Schweiz», beauftragt von der DOK.

Art. 6 Revision der Statuten

Die Statuten können vom Diözesanbischof revidiert werden.

Art. 7 Aufhebung

Die Kommission kann vom Diözesanbischof aufgehoben werden.

Freiburg, den 11. Juli 2010, am Fest des Hl. Benedikt

+ Bernard GENOUD

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Louis BOTH

Kanzler

¹ «Die Organisation der katechetischen Pastoral hat den Bischof und die Diözese zum Bezugspunkt. Das diözesane katechetische Amt (Officium catechisticum) ist «das Instrument, durch das der Bischof, als Haupt der Gemeinschaft und Hüter der Lehre, die gesamte Tätigkeit der Katechese in der Diözese lenkt und leitet.» Kongregation für den Klerus, Allgemeines Direktorium für die Katechese, 1997, Nr. 265 (nachfolgend ADK).

² ADK Nr. 266.

³ «Dienste interdiözesaner Zusammenarbeit... Es ist vorteilhaft, wenn die verschiedenen Diözesen ihr eigenes Tun mit dem anderer Diözesen verbinden und zum gemeinsamen Nutzen ihre Erfahrungen und Unternehmungen, ihre Fachkenntnisse und Hilfsmittel einbringen, damit die besser ausgerüsteten Diözesen den andern helfen und ein gemeinsames Aktionsprogramm mit regionalem Charakter aufgestellt werden kann» (ADK Nr. 268).

Ernennungen

Neue Leiterin der Juseso ab 1. September
Frau Sandra Berchtold wurde auf den 1. September 2010 zur neuen Leiterin der Fach-

stelle Jugendseelsorge Deutschfreiburgs (80%-Stelle) ernannt. Sie war Projektmitarbeiterin in der Juseso – Impulsstelle für kirchliche Jugendarbeit der katholischen Kirche im Kanton Thurgau. Sie tritt nach einer Vakanz von einem Jahr die Nachfolge von Christiane Dilly an.

Pfarrbeauftragte Bezugsperson für Bösing

Bischof Bernard Genoud hat Rita Pürro Spengler auf den 1. September 2010 zur pfarrbeauftragten Bezugsperson (50%-Stelle) für die Pfarrei Bösing ernannt. Sie wird mit dem Moderator der Seelsorgeeinheit Düdigen-Bösing, sowie mit dem priesterlichen Mitarbeiter Pater Adam Serafim und der Pfarreimitarbeiterin Anita Imwinkelried im Team zusammenarbeiten.

Martin Bergers wird Pastoralassistent in Gurmels

Bischof Bernard Genoud hat Martin Bergers auf den 1. August 2010 zum Pastoralassistenten in der Pfarrei Gurmels und in der Seelsorgeeinheit St. Urban (70%-Stelle) ernannt. Martin Bergers erhielt im Juni 2006 von Bischof Ivo Furer die Institutio im Bistum St. Gallen. Bis September 2009 war er Pastoralassistent im Seelsorgeverband Oberbüren/Niederbüren/Niederwil.

Drittes Bistumsforum in Neuenburg:

Den Ärmsten dienen wie Jesus Christus

Am dritten Bistumsforum am Samstag, 29. Mai 2010, in Neuenburg setzten sich die über 500 Teilnehmer mit der dritten grundlegenden Dimension der Kirche auseinander, dem Dienst an den Armen und Benachteiligten. Das dichte Programm mit Eröffnungsfeier, drei persönlichen Erfahrungsberichten, Ateliers, gemeinsamem Mittagessen, drei interaktiven Ausstellungen und dem abschliessenden Gottesdienst bot Gespräch, Austausch und Reflexion, aber auch Besinnung und Lobpreis einen reichhaltigen Rahmen.

Bischof Bernard Genoud, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, unterstrich in seinem Grusswort, dass «Diakonie» im Neuen Testament vor allem den Zweck des Kommens Christi in die Welt bezeichnet: «Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.» (Mk 10,45). Weihbischof Pierre Farine trug das Grusswort vor, weil Bischof Bernard durch seine Krankheit sehr geschwächt ist und nicht selber nach Neuenburg kommen konnte. Der Bischof für die vier Bistumskantone Neuenburg, Freiburg, Waadt und Genf wünscht sich, dass die zahlreichen freiwilligen Aktivitäten der Mikro-Diakonie mit den

Spezialseelsorgestellen und den professionellen Angeboten von Caritas und Fastenopfer auf jeweils kantonaler Ebene besser koordiniert werden, und zwar, «um gegenseitig die Tätigkeiten zu bereichern, sie kraftvoller und kühner werden zu lassen, aber auch um einen Ort der Beurteilung der Tätigkeiten, ihrer Echtheit und Wirksamkeit sowie ihrer gesellschaftlichen oder kirchlichen Sachdienlichkeit zu haben».

Hl. Vinzenz von Paul wird Patron der Diakonie im Bistum

Am Sonntag vor oder nach dem 27. September, dem Festtag des Heiligen Vinzenz von Paul, soll bistumsweit das «Fest der Diakonie» gefeiert werden. Jede Pfarrei soll an diesem Tag ihre Diakonie durch eine besondere Feier wiedereinsetzen und jede Seelsorgeeinheit eine Bilanz der vergangenen Tätigkeiten ziehen sowie sich den neuen Formen der Armut stellen und ihre Diakonie darauf ausrichten. Bischof Bernard Genoud erklärte den Hl. Vinzenz von Paul zum Patron der Diakonie im Bistum, da «seine Person und sein Werk das brennende Verlangen nach einer wahren Barmherzigkeit, nach einer menschgewordenen Barmherzigkeit in der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit unserer Zeit bezeugt».

Am Morgen diskutierten die Teilnehmer in fünfzehn Ateliers über die neuen Formen von Armut in der Diözese, um dann zu überlegen, mit welcher Art von Diakonie dieser Armut begegnet werden könnte. Zwei davon wurden in deutscher Sprache abgehalten. Stephan Fuchs, der Leiter der katholischen Erwachsenenbildung Deutschfreiburgs, leitete das Atelier «Die Lauheit des Zeugnisses der Kirche». Mit Hilfe der siebenschriftigen Methode des Bibel-Teilens tauschten die Teilnehmer ihre Erfahrungen im Dienst an den Armen und Benachteiligten aus. Der dichte Text des Magnifikats Mariens aus dem Lukasevangelium gab ihnen dafür reichhaltige Anknüpfungspunkte.

Zentrale Option für die Armen in der Bibel

Wenn sich auch in der Bibel für manche Aussage an anderer Stelle eine Gegenaussage finden lasse, für die «Option für die Armen» gelte dies nicht. Dies zeigt sich einerseits im Reden und Tun von Jesus Christus wie auch im Lobgesang Mariens. Das zweite deutschsprachige Atelier widmete sich dem Thema «Das Fehlen von würdiger Zukunft – die Verzweiflung».

Am Nachmittag stellten sich verschiedenste Akteure in der Diakonie den Teilnehmern in einer interaktiven Ausstellung vor. Drei Parcours, «Diakonie und Befreiung», «Diakonie

und Wahrheit» und «Diakonie und Solidarität» standen zur Auswahl. Jeweils vier Posten in Zelten um die Neuenburger Basilika luden die Teilnehmer während zwanzig Minuten ein, Erfahrungen in der Diakonie mit Mitgliedern und Institutionen der diözesanen Kirche auszutauschen.

Dankbar wurde von den Deutschfreiburgern wahrgenommen, dass Weihbischof Pierre Farine im Schlussgottesdienst einige Sätze auf Deutsch formulierte, nachdem die Eröffnungsfeier durchwegs französischsprachig war. Raphael Pasquier seinerseits zitierte in seiner abschliessenden Reflexion im Namen des organisierenden Bistumsseelsorgerates aus der Enzyklika «Caritas in veritate» von Papst Benedikt XVI. in deutscher Sprache.

Das dritte Bistumsforum führte den in der grossen diözesanen Versammlung AD2000 angestossenen bistumsweiten Prozess weiter. Weitere Informationen unter www.forum-diocesain.ch.

Hans Rahm, katholischer Informationsbeauftragter Deutschfreiburg

BISTUM SITTEN

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Mandate für den französischsprachigen Teil des Bistums erteilt:

– *Jean-François Maillard*, bisher Pastoralassistent in den Pfarreien Monthey und Choëx, wird Pastoralassistent in der Pfarrei St-Guérin in Sitten.

– *Pascal und Monique Dorsaz*, bisher Pastoralassistenten in der Pfarrei St-Guérin in Sitten, werden neu das Mandat für die Pfarreien Monthey, Choëx Collombey und Muraz erhalten.

– *Romaine Sierro* wird als Animatorin in der Jugendseelsorge und in der Seelsorgeregion Sitten im Halbamt arbeiten.

– *Christophe Pont*, Pastoralassistent in den Pfarreien Savièse und Ayent im Teilzeitamt, übernimmt zusätzlich ein Teilzeitamt (20%) in Arbaz.

– *Benoît Produit*, bisher Animator für die Pastoral in der Seelsorgeregion St-Maurice und Monthey, wird ein Halbamt in den Pfarreien Fully, Saillon und Leytron übernehmen sowie ein Halbamt in der Seelsorgeregion Coteaux du soleil (Conthey, Erde, St-Séverin, Vétroz, Ardon, Chamoson und St-Pierre-de-Clages).

– *Olivier Messer*, Animator für die Pastoral, erhöht sein Teilzeitamt von 40% auf 80% in den Pfarreien Fully, Saillon und Leytron sowie in der Gefängnisseelsorge von 10% auf 20%.

– *Marie-France Chamois* erhöht ihr Engagement als Seelsorgehelferin in den Pfarreien der Seelsorgeregion von Aigle von 25% auf 50%.

– *Dominique Carruzo* erhöht ihr Engagement als Seelsorgehelferin in den Pfarreien von Fully und Saillon von 30% auf 50% und engagiert sich auch in der Pfarrei von Leytron.

– *Chantal Salamin* wird in den Pfarreien Vissoie, Grimontz, Chandolin, Ayer und St-Luc als Seelsorgehelferin im Halbamt arbeiten.

– *Jocelyne Voide* wird die Verantwortung für die Dienststelle «Eveil à la Foi» im Teilzeitamt übernehmen (20%).

Mgr Joseph Roduit, Abt von St-Maurice, und Bischof Norbert Brunner haben folgendes Mandat erteilt:

Myriam Crausaz, bisher Animatorin für die Pastoral im Teilzeitamt in den Pfarreien von Monthey und Choëx, übernimmt im Halbamt diese Aufgabe in den Pfarreien von Massongex, Vérossaz, Evionnaz, Lavey und Outre-Rhône (Bistum Sitten) und Vernayaz und St-Maurice (Gebietsabtei von St-Maurice).

Diözesaner Informationsdienst

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Wiederwahl der Priorin

Vom Prioratskapitel der Olivetaner-Benediktinerinnen des Klosters Heiligkreuz in Cham wurde am 8. Juli 2010 Schwester M. Simone Buchs OSB für eine zweite Amtszeit von sechs Jahren als Priorin wiedergewählt. Wir freuen uns und wünschen ihr für das weitere Wirken als Priorin von Herzen den Segen Gottes.

Für die Schwestern des Klosters Heiligkreuz, Cham

Sr. Agnes Widmer, Informationsbeauftragte

Im Herrn verschieden

Othmar Hösl, Kapuziner

Br. Othmar wurde am 1. April 1917 in Nestsal (GL) geboren und trat 1937 in den Orden ein. Am 2. Juli 1944 wurde er in Solothurn zum Priester geweiht. 50 Jahre lang wirkte er in Zug, vor allem im Kolping, der Silvania und andern katholischen Verbänden und als Stadtprediger. «Ich konnte apostolisch wirken, als Mensch und Priester meinen vollen Einsatz für das Reich Gottes leisten.»

Er starb am 27. März 2010 im Pflegeheim Schwyz und ist in Wil begraben. R.I.P.

DOKUMENTATION RKZ

Die RKZ erhöht ihr Engagement für ihre verschiedenen Aufgaben

Obwohl der finanzielle Spielraum mancherorts knapper wird, haben die Vertreter der kantonal-kirchlichen Organisationen an der Plenarversammlung der RKZ vom 25./26. Juni 2010 in Altdorf (UR) einer erneuten Erhöhung der Beiträge zugestimmt. Die Zielsumme wurde um 2,9% erhöht, was zu erwarteten Beitragsleistungen von rund 8,5 Mio. Franken führt. Davon soll für die Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche im Jahr 2011 ein Betrag von rund 6,5 Mio. Franken bereitgestellt werden. Hinzu kommen knapp 1,8 Mio. Franken für die Aufgaben von *migratio*.

Wichtigste Traktanden der Geschäftssitzung waren die Festlegung der RKZ-Beiträge und die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2011. Zwar fanden die Anträge des Präsidiums und der Finanzkommission in den Schlussabstimmungen klare Mehrheiten. Aber die Diskussion machte deutlich, dass die finanzielle Situation der kantonal-kirchlichen Organisationen mancherorts deutlich angespannter ist als auch schon. Zu Sorgen Anlass geben einerseits Rückgänge bei den Kirchensteuererträgen aufgrund der wirtschaftlichen Lage und infolge von Steuer-gesetzrevisionsen. Und auch wenn die Zahl der Kirchengenossen aufgrund der anhaltenden Glaubwürdigkeitskrise der katholischen Kirche nicht dramatisch angestiegen ist, wirken auch diese sich negativ auf die Kirchenfinanzen aus. Betroffen sind nicht nur die Kirchensteuererträge, sondern auch die freiwilligen Kirchenbeiträge, von welchen die Kirche in den Kantonen Genf und Neuenburg lebt. Zu schaffen machen der RKZ auch die Minderleistungen mancher Kantone sowie der Bistümer Lugano und Sitten. Würden alle die nationale Ebene solidarisch unterstützen, stünden über 600 000 Franken mehr zur Verfügung.

Schrittweise Erhöhung der Mitfinanzierungsbeiträge der RKZ in den letzten 10 Jahren Angesichts dieser kritischen Si-

tuationsanalyse sollte aber nicht übersehen werden, dass der Mitfinanzierungskredit der RKZ für die Aufgaben der Kirche auf überkantonaler und überdiözesaner Ebene in den zehn Jahren seit 2001 schrittweise um rund 1,5 Mio. Franken erhöht werden konnte. Davon entfallen allerdings ca. 0,5 Mio. auf die Umlagerung von Mitteln, die früher von den in der *Fédération romande* zusammengeschlossenen kantonal-kirchlichen Organisationen der Romandie aufgebracht wurden. Trotzdem bleibt die Steigerung beachtlich. Ihre Wirkung wäre noch deutlicher spürbar, wäre der Beitrag des Fastenopfers im selben Zeitraum nicht um 450 000 Franken zurückgegangen.

Weitere Stärkung der kirchlichen Medienarbeit

Für die kirchliche Medienarbeit soll der Beitrag der RKZ im Jahr 2011 erneut um 120 000 Franken erhöht werden. Insgesamt belaufen sich die Beiträge von Fastenopfer und RKZ für diesen Bereich bereits dieses Jahr auf 2,4 Mio. Franken. Hinzu kommt die ebenfalls für die Kommunikations- und Medienarbeit bestimmte Erhöhung des Beitrags an die Schweizer Bischofskonferenz um 200 000 Franken. Eine Zwischenbilanz bezüglich der erreichten Ziele ergab einerseits, dass die in einem Businessplan vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden. Andererseits bleibt eine zeitgemässe Kommunikations- und Medienarbeit, welche die christlichen Werte glaubwürdig vermittelt und dem Slogan «Mehr Good News» gerecht wird, eine ständige Herausforderung. Vieles in diesem Bereich hängt nicht von den verfügbaren finanziellen Mitteln, sondern mindestens ebenso sehr von der Grundhaltung jener Personen ab, die das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit prägen.

Mit zusätzlichen Beiträgen an den Verein *catholink* und an die Internationale Katholische Presseagentur *Kipa-Apic* wurden die

finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um auch in der Romandie ein Internetportal *cath.ch* aufzubauen, das entsprechend dem bereits existierenden Portal für die Deutschschweiz (*kath.ch*) aktuell über das kirchliche Geschehen informiert sowie den Zugang zu Hintergrundinformationen und den Überblick über die Kirche in der französischsprachigen Schweiz ermöglicht. Der Start ist auf den 1. Januar 2011 geplant.

«Die Kirche in der Schweiz wird in Zukunft ausländischer und ärmer»

Mit dieser prägnanten Formulierung fasste ein Votum im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben von *migratio* die absehbaren Zukunftsperspektiven zusammen. Zu reden gab weniger das Geld, das die kantonal-kirchlichen Organisationen für *migratio* bereitstellen, obwohl die Beiträge mit rund 1,8 Mio. für die pastoralen Aufgaben auf nationaler Ebene und 400 000 Franken für die Geschäftsstelle erheblich sind. Mehr Besorgnis löste die Tatsache aus, dass es an zukunftsweisenden und finanzierbaren Konzepten für die Seelsorge an Migranten fehlt. Das herkömmliche Nebeneinander einer «einheimischen» Pfarreiseelsorge und «anderssprachigen Missionen» für jede Sprachgemeinschaft muss durch neue pastorale Konzepte abgelöst werden. Angesichts der grossen Bedeutung der Menschen mit Migrationshintergrund für die Zukunft der katholischen Kirche in der Schweiz hofft und erwartet die RKZ, dass die pastoral Verantwortlichen sich dieser Aufgabe mit der nötigen fachlichen Kompetenz, aber auch mit dem erforderlichen Realitätssinn stellen. Unerlässlich ist darüber hinaus ein Mentalitätswandel bei allen Beteiligten: bei den Seelsorgenden und Missionaren, bei den staatskirchenrechtlichen Organen sowie an der Basis der Kirche vor Ort.

Fotokopien von Musikalien für den gottesdienstlichen Gebrauch

Weiter haben die RKZ-Delegierten einem Gesamtvertrag mit der Verwertungsgesellschaft *Musikeditio* in Kassel (Deutschland) zugestimmt, der das Vielfältigen (Fotokopieren, Scannen) von Liedern und Noten für den Gebrauch «in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen und sonstigen Gemeindeveranstaltungen» erlaubt, soweit die entsprechenden Rechte von der VG *Musikeditio* vertreten werden. Der Gesamtvertrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft und gilt für die ganze römisch-katholische Kirche in der Schweiz.

Das Fotokopieren von Noten und Liedern für den gottesdienstlichen Gebrauch ist durch die gemeinsamen Tarife 8 und 9, für die die RKZ Pauschalverträge mit Pro Litteris abgeschlossen hat, nicht abgedeckt. Solche Fotokopien bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers und sind vergütungspflichtig. Viele Musikverlage, Komponisten, Textdichter usw. in der Schweiz nehmen ihre Rechte nicht selbst wahr, sondern haben diese an eine Verwertungsgesellschaft im Ausland übertragen. Die VG *Musikeditio* vertritt im deutschsprachigen Bereich das mit Abstand grösste Werkrepertoire.

Das Staatskirchenrecht der Urschweiz aus historischer Sicht und in der Gegenwart

Einen ganz anderen, informativen und anregenden Akzent setzte das Vorabendprogramm. Es wurde eröffnet durch ein Referat von Hans Stadler-Planzer, Historiker und Präsident des Kleinen Landeskirchenrates des Kantons Uri. Er vermittelte einen umfassenden Einblick in die Geschichte der staatskirchenrechtlichen Strukturen in der Urschweiz. Nur eine lokalgeschichtliche Betrachtung vermöge der komplexen historischen Wirklichkeit gerecht zu werden. Entsprechend verankerte er seine Darlegungen in einem Überblick über die Entstehung und Verwaltung der Sakrallandschaft in der Urschweiz. Dabei zeigte er auf, dass die «Kirchgenossen» vielerorts die Initiative ergriffen, um eine Kirche oder Kapelle zu

erbauen und Voraussetzungen für die Feier des Gottesdienstes und für die Seelsorge zu schaffen. Mit der Leistung von finanziellen Beiträgen und Fronarbeit wurden die Bauten erstellt und unterhalten. Die kirchlichen Infrastrukturen wurden ihren heiligen Patronen gestiftet, aber von den Kirchengenossen verwaltet. Die auf diesem Wege schon früh erreichte Emanzipation von feudalen Patronats-herrschaften und die Selbstverwaltung im Kirchenwesen sei mit ein Grund gewesen, warum die Urschweiz bei der Reformation entschieden dem alten Glauben treu geblieben ist. Auch die Legitimation für die Mitbestimmung bei der Bestellung der Seelsorger dürften die Kirchengenossen sowohl aus politisch-materiellen Überlegungen als auch aus seelsorgerlichen Postulaten hergeleitet haben. Nichts wäre verfehler, als aus dem Willen zur Wahl der Seelsorger durch die Kirchengenossen irgendeine Spaltungstendenz und eine Entfernung von der Kirche vermuten zu wollen. Die Entwicklung vollzog sich innerhalb und im Konsens mit der Kirche. Und das Wahlrecht war, ganz im Rahmen des Kirchenrechtes, gekoppelt mit der Präsentationspflicht und der bischöflichen Missio. Nie bestand bei diesen Formen der kirchlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung die Absicht, einen Parallel- oder gar Gegenorganismus zur Kirchenhierarchie aufzubauen. Die heutigen Strukturen sind organische Weiterentwicklungen dieser seit dem Mittelalter bestehenden Körperschaften und Organe – eine polarisierende Gegenüberstellung von Amtskirche und Laienwelt, die sich einseitig auf rechtsgeschichtliche Grundbegriffe und dogmatisierende Fragestellungen stützt, wird der Beurteilung der staatskirchenrechtlich kontroversen Tatbestände nicht gerecht. Ratsam ist vielmehr ein Ansatz, der das historisch Gewachsene und Bewährte berücksichtigt

und gleichzeitig lösungs- und konsensorientiert ist.

«Miteinander steht in keiner Weise zur Diskussion oder zur Disposition»

Dass die fundierten Ausführungen von Hans Stadler-Planzer weder überholte Geschichte noch blosse Theorie, sondern gelebte Wirklichkeit sind, zeigte der weitere Verlauf des Abends. In einer sorgfältig gestalteten Besinnung im Kapuzinerkloster und beim Ausblick auf die Urner Berge und Kirchen erhielten die RKZ-Delegierten einen im besten Sinn «erbaulichen» Eindruck von der Urschweizer Sakrallandschaft. Und im Grusswort von Martin Kopp, Generalvikar des Bistums Chur mit besonderer Verantwortung für die Urschweiz, wurde deutlich, wie unentbehrlich das Engagement der staatskirchenrechtlichen Gremien auf kommunaler, kantonaler und auch überregionaler Ebene für die Gestaltung des kirchlichen Lebens aus seiner Sicht ist. Er hielt fest, «dass sie mithelfen, eine intakte kirchliche Struktur zu stützen – und, wo immer möglich, zur Entfaltung und zu grösserem Leben zu bringen. Sie stehen in materieller Hinsicht in einer für die Kirche mehr und mehr bedrängenden Situation dafür gerade, dass die Anstrengungen der Seelsorge in den Pfarreien und auf regionaler Ebene nicht im Sand verlaufen, sondern eine Überlebenschance haben. – Damit sind Sie unverzichtbarer Teil unserer Kirche und leisten an Ihrem Ort sehr Wichtiges.» Niemand habe «den Wunsch, es sollte oder könnte anders sein. Ich darf sagen: Dieses Miteinander steht in keiner Weise zur Diskussion oder zur Disposition». Diese Worte bezeugten nicht nur die Lösungs- und Konsensorientierung, sondern darüber hinaus eine vom gemeinsamen Glauben und von hoher Wertschätzung geprägte intensive Zusammenarbeit. Zürich, 1. Juli 2010 *Daniel Kosch*



Pfarrei St. Mauritius Engstringen

Unsere Kirchgemeinde mit 3200 Katholikinnen/Katholiken umfasst die Gemeinden Ober- und Unterengstringen im zürcherischen Limmattal. Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Anfang August 2010 eine/einen

Pastoralassistentin/Pastoralassistenten (80–100%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mitgestaltung von verschiedenen Gottesdienstformen und Übernahme von liturgischen Diensten
- Verantwortung und Mitarbeit in der Jugendarbeit
- allgemeine Pfarreiseelsorge
- Mitarbeit in der Katechese

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrung in der Seelsorge und die Bereitschaft, Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen zu übernehmen
- Teamfähigkeit mit Seelsorgern, Behörden und engagierten Laien
- Offenheit und Freude an zeitgemässer Seelsorge (auch ökumenisch)

Wir bieten Ihnen:

- Zusammenarbeit mit einem guten und motivierten Pfarreiteam (Pfarradministrator, Sekretärin, Sakristan, Katechetinnen/Katecheten)
- eine offene Atmosphäre
- Besoldung gemäss der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Vikar Joseph Naduvilaparambil, Telefon 044 750 90 55.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Personalverantwortlichen, Herrn Martin Oesch, Bergstrasse 19, 8103 Unterengstringen (Telefon 044 750 39 51).



Kath. Kirchgemeinde
5630 Muri

Gesucht wird per sofort oder nach Vereinbarung

Katechetin oder Katechet

Die Anstellung entspricht ungefähr einem 30%-Pensum. Dieses besteht aus Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe und der Leitung voreucharistischer Gottesdienste. Weitere Projekte nach Absprache.

Auskunft bei:

Kath. Pfarramt St. Goar
Pastoralassistent Andres Lienhard
Tel. 056 675 40 20

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Kath. Kirchgemeinde
Kirchbühlstrasse 10, 5630 Muri

pfarreidreifaltigkeit

Für unsere Zentrumpfarrei in Bern (ca. 11 000 Katholiken) suchen wir ab November 2010 oder nach Vereinbarung in ein beruflich vielfältiges Team

Theologin/ Theologen 70-80%

Wir wünschen uns eine kommunikative, selbständige Persönlichkeit mit der Fähigkeit, in einem Team folgende Aufgaben wahrzunehmen:
Liturgiegestaltung zusammen mit den übrigen 4 TheologInnen, Beerdigungen, Einzelseelsorge und Bildungsarbeit.

Eine weitere Aufgabe betrifft die Spitalseelsorge im Umfang von 20%. Dafür bringen Sie eine CPT-Ausbildung mit oder sind bereit, diese berufsbegleitend zu absolvieren.

Wir erwarten eine offene theologische Grundhaltung, Freude an der Arbeit im Team und die Bereitschaft, Ihre bisherigen Erfahrungen in einem neuen, anspruchsvollen Umfeld einzubringen.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen (Salär nach kantonalen Richtlinien, Büro im Stadtzentrum) und die Mitarbeit in einem engagierten Team von 12 Personen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Pfr. Gregor Tolusso, Taubenstrasse 12, 3011 Bern;
031 313 03 03

Ihre Bewerbung senden Sie an:
Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58
4501 Solothurn
Kopie an: Pfr. Gregor Tolusso, Taubenstrasse 12
3011 Bern

Stiftung Priesterheim zum Frauenstein Zug

Die Stiftung vermietet in der Stadt Zug
2½- bis 4½-Zimmer-Wohnungen an

Emeritierte Pfarrer

Die Wohnungen liegen im Umfeld des neu erbauten Alterszentrums Frauensteinmatt.

Die Statuten der Stiftung sehen als Mieter in erster Linie Diözesanpriester des Kantons Zug vor. Der Kreis kann allenfalls auf Diözesanpriester des Bistums Basel erweitert werden.

Interessenten melden sich bis Ende August 2010 bei:
Othmar Kähli, em. Pfarrer
Im Röteli 6
6300 Zug

Telefon 041 712 17 44



Römisch-katholische
Kirchgemeinde
Sankt Martin, Zuchwil

Die röm.-kath. Kirchgemeinde, Pfarrei St. Martin, Zuchwil, sucht per 1. Oktober 2011 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer einen Gemeindeleiter/ eine Gemeindeleiterin (100%)

Wir sind eine vielseitige, lebendige und offene Pfarrei mit 2500 Katholiken. Unsere Gemeinde grenzt direkt an die Stadt Solothurn. Neu gehört Zuchwil mit 5 umliegenden Gemeinden zum Pastoralraum Wasseramt Ost.

Wir erwarten:

- eine aufgeschlossene und innovative Persönlichkeit, die den Kontakt zu allen Bevölkerungsschichten, Vereinen und Gruppierungen pflegt
- eine Lehrperson mit Begabung für den Religionsunterricht an der Unter- und Oberstufe
- eine Leitungsperson, welche das Mitarbeiterteam führt und die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt

Wir bieten Ihnen:

- Viele ehren- und nebenamtliche Personen wie auch Gruppierungen wirken in unserer Pfarrei aktiv mit.
- Die Pfarreileitung wird durch unsere Pfarreisekretärin unterstützt.
- Das Sekretariat und die 5-Zimmer-Wohnung befinden sich direkt neben der Kirche.
- Die zeitgemässen Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Kirchgemeinde Zuchwil.

**Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben,
und freuen uns auf Sie!**

Auskünfte erhalten Sie von:

- Walter Bitzi, Kirchgemeindepräsident, Rainstrasse 3a, 4528 Zuchwil, Tel. 032 685 53 83
- Pfarrei-Homepage: www.pfarrei-zuchwil.ch

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58,
4501 Solothurn, sowie eine Kopie an Walter Bitzi,
Rainstrasse 3a, 4528 Zuchwil

TERRA SANCTA TOURS**Entdeckungsreise nach Kappadokien**

für Pfarrer/Pfarrerinnen und andere, die im Sinne haben, mit ihrer Kirchgemeinde auf den Spuren des Paulus unterwegs zu sein...und sich zuerst einige Eindrücke verschaffen wollen.

15.-19. November 2010

Flüge mit Turkish Airlines Zürich-Istanbul-Antalya und Adana-Istanbul-Zürich; 4 Übernachtungen mit Halbpension in ****-Hotels, deutsch sprechende(r) Reiseleiter(in), Bus, kleine Reisedokumentation.

Unsere Ziele: Perge, Konya, Göreme, Kaymakli und andere Sehenswürdigkeiten in Kappadokien

Fr. 620.-

Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt.

Anmeldeschluss: 1. August 2010

Anmeldung und nähere Informationen bei:**TERRA SANCTA TOURS AG**

Postfach 548

6102 Malters

info@terra-sancta-tours.ch

Telefon 041 497 34 47

www.terra-sancta-tours.ch



Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich
Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die **ökumenische Polizeiseelsorge Zürich** hat zwei Stellen zu besetzen. Beide Seelsorgestellen werden getragen von der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, dem Verband der Stadtzürcherischen Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, von der Kantons- und Stadtpolizei Zürich sowie von Schutz und Rettung Zürich.

Als Nachfolge der bisherigen Polizeiseelsorgerin und für die Besetzung des erhöhten Stellenetats suchen wir per 1. April 2011 oder nach Vereinbarung eine / einen

Seelsorgerin / Seelsorger 80% bei der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich

und per 1. Januar 2011 oder nach Vereinbarung eine / einen

Seelsorgerin / Seelsorger 50% bei Schutz und Rettung Zürich

Die eine Stelle werden wir mit einer reformierten Fachperson besetzen, die andere mit einer katholischen. Die Zuteilung der Stellen werden wir nach Vereinbarung treffen.

Sie übernehmen die Seelsorge der Angehörigen der Blaulichtorganisationen, sind aktiv präsent im Berufsalltag und gestalten Gottesdienste und Kasualien. Sie wirken mit in der Ausbildung von neuen Mitarbeitenden, erteilen Ethikunterricht und gestalten Prüfungen (Berufsethik, Ethik der Menschenrechte, medizinische Ethik). Die Nachsorge nach traumatischen Ereignissen bei den Einsatzkräften und die Mithilfe bei deren Verarbeitung gehört auch zu Ihren Aufgaben.

Als **reformierte PfarrerIn / Pfarrer** haben Sie Erfahrung im Gemeindepfarramt gesammelt und bringen entsprechende Weiterbildungen und die Bereitschaft zur Einarbeitung in eine spezielle Seelsorgetätigkeit mit. Als **katholische Theologin / Theologe** haben Sie einen Hochschulabschluss oder einen Fachhochschulabschluss in Religionspädagogik. Zusätzlich ist ein Abschluss oder Erfahrung in Erwachsenenbildung erwünscht.

Wir wenden uns an belastbare und initiativ Persönlichkeiten, welche offen sind für die Anliegen der Menschen in einer speziellen Berufswelt. Sie sind fähig, Bildungsangebote zu konzipieren und haben die Bereitschaft, die kirchliche Arbeit loyal und kommunikativ in einem speziellen Umfeld wahrzunehmen. Zudem arbeiten Sie gerne im Team.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen: Ulrich Bosshard, Abteilungsleiter Diakonie und Seelsorge, 044 258 92 79, ulrich.bosshard@zh.ref.ch sowie Markus Köferli, Bereichsleiter Spezialseelsorge, 044 266 12 42, markus.koeflerli@zh.kath.ch

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Handschriftprobe und einem Vermerk, ob Sie sich nur für eine oder für beide Stellen bewerben, bis am 20. August 2010 an:

Reformierte Pfarrpersonen: Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, Personaldienst, Harry Nussbaumer, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich.

Katholische Theologinnen / Theologen: Katholische Kirche im Kanton Zürich, Synodalarat, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

**Autorinnen und Autoren dieser Nummer**

Dipl. Theol. Predrag Bukovec, M.A.
Lehrstuhl für Theol. Ethik

Liebermeisterstrasse 12
D-72076 Tübingen
predrag.bukovec@uni-tuebingen.de

Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
mgubler@sunrise.ch
Dr. Simone Rosenkranz
Eichmattstrasse 23, 6005 Luzern
simone.rosenkranz@zhbluzern.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Redaktion
Telefon 041 429 53 27
skzredaktion@lzmedien.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
skzabo@lzfachverlag.ch

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in der SKZ-Ausgabe Nr. 26/2010, S. 507.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

000001625

000129

AZA 6002 LUZERN

8702 / 129

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

SKZ 29-30 22. 7. 2010